

# Amtsblatt

## der Verwaltungsgemeinschaft

# Heideland-Elstertal-Schkölen

mit den Gemeinden Crossen a. d. Elster, Hartmannsdorf, Heideland, Rauda, Silbitz, Walpernhain  
und der Stadt Schkölen

22. Jahrgang

Montag, den 14. März 2016

Nr. 3



© Rite / pixelio.de

# *Frohe Ostern!*

Die besten Wünsche zum bevorstehenden Osterfest übermitteln allen  
Bürgerinnen und Bürgern der Verwaltungsgemeinschaft  
Heideland-Elstertal-Schkölen

Martin Bierbrauer  
Gemeinschaftsvorsitzender

Uwe Berndt  
Bürgermeister der  
Gemeinde Crossen an der Elster

Martin Biedermann  
Bürgermeister der  
Gemeinde Hartmannsdorf

Heiko Baumann  
Bürgermeister der  
Gemeinde Heideland

Hans-Jürgen Dietrich  
Bürgermeister der Gemeinde Rauda

Dr. Matthias Darnstädt  
Bürgermeister der Stadt Schkölen

Silvio Mahl  
Bürgermeister der Gemeinde Silbitz

Günter Weihmann  
Bürgermeister der Gemeinde Walpernhain

PHM Fred Korbanek  
Kontaktbereichsbeamter

POK Torsten Hering  
Kontaktbereichsbeamter

# SPRECHZEITEN UND RUFNUMMERN

## Verwaltungsgemeinschaft

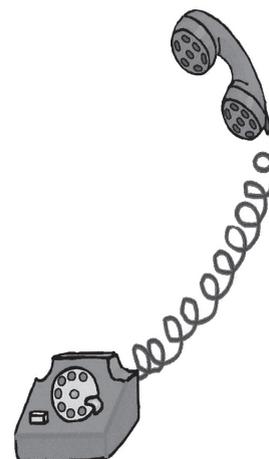
Crossen an der Elster:	Telefon:	(036693) 470 - 0
Meldebehörde:	Telefon:	(036693) 470 - 19
Verwaltungsstelle Königshofen:	Telefon:	(036691) 51 771
Verwaltungsstelle Schkölen:	Telefon:	(036694) 403 - 0
Meldebehörde Schkölen:	Telefon:	(036694) 403 - 16

## Crossen / Königshofen

Montag	geschlossen	
Dienstag	09.00 - 11.30 Uhr	und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 11.30 Uhr	
Donnerstag	09.00 - 11.30 Uhr	und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr	

## Schkölen

Montag	geschlossen	
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr	und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen	
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr	und 13.00 - 17.30 Uhr
Freitag	09.00 - 11.30 Uhr	
	jeden letzten Samstag nach Vereinbarung	



## Bürgermeister

<b>Crossen a.d. Elster</b>	<b>Herr Berndt</b>	<b>donnerstags</b>	<b>17.00 - 19.00 Uhr</b>	<b>Tel. dienstl. 036693 / 470 - 16</b>
<b>Hartmannsdorf</b>	<b>Herr Biedermann</b>	<b>donnerstags</b>	<b>17.00 - 18.00 Uhr</b>	<b>Tel. dienstl. 036693 / 22 463</b>
<b>Heide-land</b>	<b>Herr Baumann</b>	<b>mittwochs</b>	<b>17.15 - 18.15 Uhr</b>	<b>Tel. dienstl. 036691 / 51 771</b>
<b>Rauda</b>	<b>Herr Dietrich</b>	<b>mittwochs</b>	<b>17.00 - 18.00 Uhr</b>	<b>Tel. dienstl. 036691 / 43 402</b>
<b>Schkölen</b>	<b>Herr Dr. Darnstädt</b>	<b>donnerstags</b>	<b>15.00 - 17.30 Uhr</b>	<b>Tel. dienstl. 036694 / 40 312</b>
<b>Silbitz</b>	<b>Herr Mahl</b>	<b>donnerstags</b>	<b>16.00 - 17.00 Uhr</b>	<b>Tel. dienstl. 036693 / 22 343</b>
<b>Seifartsdorf</b>	<b>Herr Mahl</b>	<b>donnerstags</b>	<b>17.30 - 18.00 Uhr</b>	<b>Tel. dienstl. 036691 / 43 365</b>
<b>Walpernhain</b>	<b>Herr Weihmann</b>	<b>dienstags</b>	<b>17.00 - 18.00 Uhr</b>	<b>Tel. dienstl. 036691 / 46 938</b>

## Forstrevierleiterin, Frau Thar

Jeden letzten Donnerstag im Monat, Sprechstunde von 16.00 - 18.00 Uhr im Mehrzweckgebäude in Königshofen, Pillingsgasse 2. In dringenden Angelegenheiten telefonisch erreichbar unter der Nummer 0361 / 57 39 13 233  
Fax: 0361 / 57 19 13 233

## Kontaktbereichsbeamter PHM Korbaneck

in <b>Crossen</b>	Flemmingstraße 17	donnerstags	15.00 - 17.00 Uhr	Tel. 036693 / 23 839
in <b>Königshofen</b> oder	Pillingsgasse 2			
in <b>Crossen</b>	Flemmingstraße 17	dienstags	10.00 - 12.00 Uhr	Tel. 036691 / 51 771 Tel. 036693 / 23 839

## Kontaktbereichsbeamter POK Hering

in <b>Schkölen</b>	Naumburger Str. 4	dienstags	10.00 - 12.00 Uhr	Tel. 036694 / 36 880
--------------------	-------------------	-----------	-------------------	----------------------

## Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen

Nach telefonischer Vereinbarung :  
Frau Ilona Bachmann, Walpernhain, 0171 / 41 49 226  
Frau Carola Schöber, Crossen an der Elster, 036693 / 20 601  
Frau Barbara Schmidt, Hartmannsdorf, 0170 / 22 70 613  
Herr Christian Köhler, Schkölen, 0173 / 47 19 425

## Sie können die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über folgende Direkteinwahlnummern erreichen:

<b>Zentrale VG</b>			stellv. Leiterin	Frau Lorenz	036693/ 470-31
Gemeinschafts-			SB Kämmerei	Frau Krause	036693/ 470-32
vorsitzender	Herr Bierbrauer	036693/ 470-23	SB Kämmerei /		
Sekretariat	Frau Löber	036693/ 470-12	Steuern	Frau Zillich	036693/ 470-33
Fax		036693/ 470-22	Kassenleiterin	Frau Schulze	036693/ 470-36
			SB Kasse	Frau Prüger	036693/ 470-35
<b>Hauptamt</b>			<b>Bauamt</b>		
Leiterin	Frau Baas	036693/ 470-24	Leiterin	Frau Oelmann	036693/ 470-21
			SB Bauamt	Frau Michalowsky	036693/ 470-14
SB Entgelt/Personal/			<b>Kontaktbereichs-</b>		
Landeserziehungsgeld	Frau Herbst	036693/ 470-15	<b>beamter</b>	Herr Korbaneck	036693/ 23 839
SB Allg. Verwaltung	Frau Kertscher	036693/ 470-25	<b>Internetadresse der VG Heide-land-Elstertal-Schkölen</b>		
SB Kindertagesstätten	Frau Seidler	036693/ 470-27	E-Mail:	<a href="mailto:info@vg-hes.de">info@vg-hes.de</a>	
SB Allg. Verwaltung	Frau Pommer	036693/ 470-28	Internetseite:	<a href="http://www.heide-land-elstertal.de">www.heide-land-elstertal.de</a>	
<b>Meldebehörde</b>	Frau Schlag	036693/ 470-19	<b>Bauhof Crossen</b>	Herr Zothe	0176/ 99 46 92 45
<b>Finanzen</b>					036693/ 470-0
Leiterin	Frau Troll	036693/ 470-30		Fax	036693/ 470-22

**Klubhaus Crossen** 036693/ 24 87 27

**Verwaltungsstelle Königshofen**

EDV Herr Schlögl 036691/ 51 771  
SB Allg. Verwaltung Frau Wenzel 036691/ 51 771  
Fax 036691/ 51 716

**Verwaltungsstelle Schkölen**

**Hauptamt**

stellv. Leiterin Frau Einax 036694/ 403 18  
Sekretariat/ Barkasse Frau Spörl 036694/ 403 11  
Fax 036694/ 403 20

**Meldebehörde**

Frau Hartje 036694/ 403 16

**Bauamt**

stellv. Leiterin Frau Hauschild 036694/ 403 15  
SB Bauamt Frau Schwittlich 036694/ 403 24  
SB Bauamt Herr Rechenberger 036694/ 403 25

**Kontaktbereichs-  
beamter**

Herr Hering 036694/ 36 880

**Seniorenbetreuung**

Frau Horn 036694/ 364 674

**Beachtung**

Auf Grund der Osterfeiertage wird der Redaktionsschluss für die April-Ausgabe des Amtsblattes auf **Montag, den 21.03.2016** gelegt. Alle später eingehenden Artikel können nicht mehr berücksichtigt werden.

**Nächster Redaktionsschluss**

Montag, den 21.03.2016

**Nächster Erscheinungstermin**

Montag, den 04.04.2016

**Wir gratulieren**

**Neu: Geänderte Altersjubiläen!**

Auf Grundlage des Neuen Bundesmeldegesetzes mit Wirkung vom 01.11.2015 darf die Meldebehörde an die Presse Auskunft der Altersjubiläen ab 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag erteilen.

**E-Mail-Adressen**

**Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen**

Martin Bierbrauer [bierbrauer@vg-hes.de](mailto:bierbrauer@vg-hes.de)  
Juanetta Löber [loeber@vg-hes.de](mailto:loeber@vg-hes.de)  
Michaela Baas [baas@vg-hes.de](mailto:baas@vg-hes.de)  
Elke Herbst [herbst@vg-hes.de](mailto:herbst@vg-hes.de)  
Claudia Kertscher [kertscher@vg-hes.de](mailto:kertscher@vg-hes.de)  
Margit Seidler [seidler@vg-hes.de](mailto:seidler@vg-hes.de)  
Brigitte Schlag [schlag@vg-hes.de](mailto:schlag@vg-hes.de)  
Petra Troll [troll@vg-hes.de](mailto:troll@vg-hes.de)  
Iris Krause [krause@vg-hes.de](mailto:krause@vg-hes.de)  
Claudia Zillich [zillich@vg-hes.de](mailto:zillich@vg-hes.de)  
Julia Pommer [pommer@vg-hes.de](mailto:pommer@vg-hes.de)  
Ingrid Schulze [schulze@vg-hes.de](mailto:schulze@vg-hes.de)  
Ina Lorenz [lorenz@vg-hes.de](mailto:lorenz@vg-hes.de)  
Wiebke Prüger [prueger@vg-hes.de](mailto:prueger@vg-hes.de)  
Sieglinde Oelmann [oelmann@vg-hes.de](mailto:oelmann@vg-hes.de)  
Susanne Michalowsky [michalowsky@vg-hes.de](mailto:michalowsky@vg-hes.de)  
Wolfgang Schlögl [schloegl@vg-hes.de](mailto:schloegl@vg-hes.de)  
Edelgard Wenzel [wenzel@vg-hes.de](mailto:wenzel@vg-hes.de)  
Ilona Einax [hauptamt-i.einax@schkoelen.de](mailto:hauptamt-i.einax@schkoelen.de)  
Sandra Spörl [stadtverwaltung@schkoelen.de](mailto:stadtverwaltung@schkoelen.de)  
Kathleen Hartje [meldeamt-k.hartje@schkoelen.de](mailto:meldeamt-k.hartje@schkoelen.de)  
Genia Hauschild [bauamt-g.hauschild@schkoelen.de](mailto:bauamt-g.hauschild@schkoelen.de)  
Angela Schwittlich [bauamt-a.schwittlich@schkoelen.de](mailto:bauamt-a.schwittlich@schkoelen.de)  
Matthias Rechenberger [bauamt-m.rechenberger@schkoelen.de](mailto:bauamt-m.rechenberger@schkoelen.de)  
VG [info@vg-hes.de](mailto:info@vg-hes.de)

**Im Monat April gratulieren wir...**

**Crossen an der Elster**

02.04.	zum 80. Geburtstag	Herr Heilmann, Martin
04.04.	zum 75. Geburtstag	Herr Fischer, Gerhard
07.04.	zum 80. Geburtstag	Frau Oschatz, Hilde
11.04.	zum 75. Geburtstag	Herr Boy, Hans-Eckart
13.04.	zum 85. Geburtstag	Frau Marticke, Ursula
16.04.	zum 95. Geburtstag	Frau Taubold, Irmgard
18.04.	zum 75. Geburtstag	Herr Reichardt, Heinz
21.04.	zum 75. Geburtstag	Frau Etzler, Waltraud
23.04.	zum 75. Geburtstag	Herr Voigt, Hartmut
29.04.	zum 80. Geburtstag	Frau Puschendorf, Maria
29.04.	zum 75. Geburtstag	Frau Schreiber, Heidi

**Hartmannsdorf**

15.04.	zum 80. Geburtstag	Frau Rischke, Marianne
22.04.	zum 75. Geburtstag	Herr Kühn, Günter

**Heide-land OT Buchheim**

05.04.	zum 70. Geburtstag	Herr Bohring, Joachim
--------	--------------------	-----------------------

**Heide-land OT Etzdorf**

10.04.	zum 70. Geburtstag	Frau Fiedler, Marita
29.04.	zum 85. Geburtstag	Herr Grimmer, Klaus

**Heide-land OT Großhelmsdorf**

18.04.	zum 80. Geburtstag	Frau Haupt, Rosmarie
30.04.	zum 85. Geburtstag	Herr Wohlmacher, Horst

**Heide-land OT Königshofen**

10.04.	zum 70. Geburtstag	Frau Tischer, Sigrid
30.04.	zum 75. Geburtstag	Frau Meissl, Edda

**Heide-land OT Thiemendorf**

11.04.	zum 80. Geburtstag	Frau Pöhl, Helga
--------	--------------------	------------------

**Rockau**

06.04.	zum 80. Geburtstag	Herr Wilhelm, Dieter
--------	--------------------	----------------------

**Schkölen**

01.04.	zum 90. Geburtstag	Frau Schadek, Erika
02.04.	zum 70. Geburtstag	Herr Quack, Siegfried
06.04.	zum 80. Geburtstag	Herr Wilhelm, Dieter
29.04.	zum 75. Geburtstag	Frau Beer, Margitta
29.04.	zum 80. Geburtstag	Frau Bischoff, Ilse
30.04.	zum 90. Geburtstag	Frau Gärtner, Lissi

**Silbitz**

04.04.	zum 75. Geburtstag	Herr Wolf, Gottfried
15.04.	zum 75. Geburtstag	Frau Werner, Karin
24.04.	zum 75. Geburtstag	Herr Puschendorf, Edgar
27.04.	zum 80. Geburtstag	Herr Habicht, Klaus

**Walpernhain**

21.04.	zum 75. Geburtstag	Frau Eck, Elisabeth
--------	--------------------	---------------------

**Wetzdorf**

29.04.	zum 75. Geburtstag	Frau Beer, Margitta
--------	--------------------	---------------------

**Zschorgula**

30.04.	zum 90. Geburtstag	Frau Gärtner, Lissi
--------	--------------------	---------------------

**Nachträglich im Monat März gratulieren wir****Silbitz**

31.03.	zum 75. Geburtstag	Herr Kröhl, Manfred
--------	--------------------	---------------------

**Walpernhain**

16.03.	zum 70. Geburtstag	Herr Schlehahn, Reinhold
30.03.	zum 70. Geburtstag	Frau Krause, Inge



## Amtliche Bekanntmachungen

### Verwaltungsgemeinschaft

#### Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen

1. In der Gemeinde Hartmannsdorf wird am 5. Juni 2016 ein ehrenamtlicher Bürgermeister gewählt.

**In der Gemeinde Heide- und Elstertal wird am 5. Juni 2016 ein ehrenamtlicher Bürgermeister gewählt.**

**In der Gemeinde Rauda wird am 5. Juni 2016 ein ehrenamtlicher Bürgermeister gewählt.**

Zum ehrenamtlichen Bürgermeister ist jeder Wahlberechtigte im Sinne der §§ 1 und 2 ThürKWG wählbar, der am Wahltag das 21. Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Monaten seinen Aufenthalt in der Gemeinde hat; der Aufenthalt in der Gemeinde wird vermutet, wenn die Person in der Gemeinde gemeldet ist. Bei mehreren Wohnungen ist die Hauptwohnung im Sinne des Melderechts maßgebend. Personen, die die Staatsangehörigkeit eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union besitzen, sind unter denselben Bedingungen wahlberechtigt und wählbar wie Deutsche.

Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind neben der Bundesrepublik Deutschland:  
 Königreich Belgien, Republik Bulgarien, Königreich Dänemark, Republik Estland, Republik Finnland, Französische Republik, Hellenische Republik (Griechenland), Irland, Italienische Republik, Republik Kroatien, Republik Lettland, Republik Litauen, Großherzogtum Luxemburg, Republik Malta, Königreich der Niederlande, Republik Österreich, Republik Polen, Portugiesische Republik, Rumänien, Königreich Schweden, Republik Slowenien, Slowakische Republik, Königreich Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland sowie Republik Zypern.

Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt oder sich zum Zeitpunkt der Wahl wegen einer vorsätzlichen Straftat in Strafhaft oder in Sicherungsverwahrung befindet.

Zum Bürgermeister kann außerdem nicht gewählt werden, wer nicht die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintritt. Darüber hinaus ist zum Bürgermeister nicht wählbar, wer im Übrigen die persönliche Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht besitzt. Jeder Bewerber für das Amt des Bürgermeisters hat für die Zulassung zur Wahl gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde eine schriftliche Erklärung abzugeben, ob er wesentlich als hauptamtlicher oder inoffizieller Mitarbeiter mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen zusammengearbeitet hat; er muss ferner erklären, dass er mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte insbesondere beim Landesamt für Verfassungsschutz sowie beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR einverstanden ist und ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt (§ 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG).

- 1.1 Wahlvorschläge für die Wahl des Bürgermeisters können von Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes, Wählergruppen und Einzelbewerbern eingereicht werden. **Zur Einreichung von Wahlvorschlägen wird hiermit aufgefordert.**

Jede Partei, jede Wählergruppe oder jeder Einzelbewerber kann nur einen Wahlvorschlag einreichen, der nur einen Bewerber enthalten darf und dem eine Erklärung des Bewerbers nach § 24 Abs. 3 Satz 3 ThürKWG beizufügen ist. Der Bewerber darf nur in einem Wahlvorschlag aufgestellt werden; er muss hierzu seine Zustimmung schriftlich erteilen, sofern er Bewerber im Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe ist.

Der Wahlvorschlag einer Partei oder Wählergruppe muss den Namen und ggf. die Kurzbezeichnung der Partei oder der Wählergruppe als Kennwort tragen; dem Kennwort kann eine weitere Bezeichnung hinzugefügt werden, wenn das zur deutlichen Unterscheidung der Wahlvorschläge erforderlich ist. Gemeinsame Wahlvorschläge müssen die Namen sämtlicher daran beteiligter Parteien oder Wählergruppen tragen. Die Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen müssen die eigenhändigen Unterschriften von zehn Wahlberechtigten tragen, die nicht Bewerber des Wahlvorschlags sind. Jede Person darf nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Bei Mehrfachunterzeichnungen erklärt der Wahlausschuss die Unterzeichnung für ungültig.

In jedem Wahlvorschlag sind ein Beauftragter und ein Stellvertreter zu bezeichnen. Der Beauftragte und sein Stellvertreter müssen wahlberechtigt sein. Fehlt eine Bezeichnung, so gilt der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags als Beauftragter, der zweite als sein Stellvertreter. Ist nur ein Beauftragter und nicht auch der Stellvertreter bezeichnet, dann ist der erste Unterzeichner des Wahlvorschlags der Stellvertreter. Soweit im Thüringer Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur der Beauftragte und bei seiner Verhinderung sein Stellvertreter berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen. Im Zweifelsfall gilt die Erklärung des Beauftragten. Der Beauftragte und sein Stellvertreter können durch schriftliche Erklärung der Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde abberufen und durch andere ersetzt werden.

- 1.2 Der Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe muss nach dem Muster der Anlage 5 zur Thüringer Kommunalwahlordnung enthalten:

- a) das Kennwort der einreichenden Partei oder Wählergruppe,
- b) Nachnamen, Vornamen, Geburtsdatum, Beruf und Anschrift des Bewerbers,
- c) die Bezeichnung des Beauftragten und seines Stellvertreters,
- d) die Unterschriften von zehn Wahlberechtigten unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihres Geburtsdatums und ihrer Anschrift.

Dem Wahlvorschlag der Partei oder Wählergruppe sind als Anlage beizufügen:

- a) die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er seiner Aufnahme als Bewerber in den Wahlvorschlag zustimmt, nicht für dieselbe Wahl in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt,
- b) eine Ausfertigung der Niederschrift nach § 15 Abs. 3 Satz 1 ThürKWG über die nach § 15 Abs. 1 ThürKWG von der Partei oder Wählergruppe durchzuführende Versammlung,
- c) Versicherungen an Eides statt des Versammlungsleiters und zwei weiterer Teilnehmer der Versammlung nach § 15 Abs. 3 Satz 2 ThürKWG.

- 1.3 Der Wahlvorschlag des Einzelbewerbers muss nach dem Muster der Anlagen 7 und 7a zur ThürKWO den Nachnamen des Bewerbers als Kennwort, den Vornamen, das Geburtsdatum, den Beruf und die Anschrift des Bewerbers sowie unter Angabe des Vor- und Nachnamens, des Geburtsdatums und der Anschrift die eigenhändigen Unterschriften von mindestens fünfmal so viel Wahlberechtigten tragen, wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.
- In der Gemeinde Hartmannsdorf insgesamt 40 Unterschriften
  - In der Gemeinde Heide-land insgesamt 60 Unterschriften
  - In der Gemeinde Rauda insgesamt 30 Unterschriften
- Bewirbt sich der bisherige Bürgermeister als Einzelbewerber, sind keine Unterstützungsunterschriften erforderlich.

Dem Wahlvorschlag des Einzelbewerbers ist als Anlage beizufügen:

Die Erklärungen des Bewerbers nach Anlage 6a zur ThürKWO, dass er für dieselbe Wahl nicht in einem anderen Wahlvorschlag aufgestellt ist, zur Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit, dem Amt für Nationale Sicherheit oder Beauftragten dieser Einrichtungen und des Einverständnisses mit der Einholung der erforderlichen Auskünfte sowie dass ihm die Eignung für eine Berufung in ein Beamtenverhältnis nach den für Beamte des Landes geltenden Bestimmungen nicht fehlt.

2. Der von einer Partei oder einer Wählergruppe aufzustellende Bewerber muss in einer zu diesem Zweck einberufenen Versammlung von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe in geheimer Abstimmung gewählt werden. Jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung ist vorschlagsberechtigt. Den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Zur Aufstellung eines gemeinsamen Wahlvorschlags ist eine gemeinsame Versammlung aller beteiligten Wahlvorschlagsträger durchzuführen. Der Bewerber kann auch durch eine Versammlung von Delegierten, die von den wahlberechtigten Mitgliedern der Partei oder den wahlberechtigten Angehörigen der Wählergruppe aus der Mitte einer vorgenannten Mitgliederversammlung zu diesem Zweck gewählt worden sind, in geheimer Abstimmung gewählt werden.

Eine Ausfertigung der Niederschrift über die Wahl des Bewerbers, Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung sowie die Zahl der Anwesenden ist mit dem Wahlvor-

schlag einzureichen. Hierbei haben der Versammlungsleiter und zwei weitere Teilnehmer der Versammlung gegenüber dem Wahlleiter der Gemeinde an Eides statt zu versichern, dass die Wahl in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder stimmberechtigte Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihre Ziele der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist zur Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt insoweit als zuständige Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

3. Wahlvorschläge von Parteien und Wählergruppen, die nicht aufgrund eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saale-Holzland-Kreis, oder im Gemeinderat vertreten sind, müssen neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzlich von viermal so viel Wahlberechtigten unterstützt werden wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind.
  - In der Gemeinde Hartmannsdorf insgesamt 42 Unterschriften
  - In der Gemeinde Heide-land insgesamt 58 Unterschriften
  - In der Gemeinde Rauda insgesamt 34 Unterschriften

- 3.1 Eine Partei oder Wählergruppe, die nur als Wahlvorschlagsträger eines gemeinsamen Wahlvorschlags im Kreistag oder Gemeinderat vertreten ist, benötigt bei Einreichung eines eigenen einzelnen Wahlvorschlags neben den Unterschriften von zehn Wahlberechtigten, die der Wahlvorschlag jeder Partei oder Wählergruppe zu tragen hat, zusätzliche Unterstützungsunterschriften von viermal so viel Wahlberechtigten wie Gemeinderatsmitglieder zu wählen sind. Ein gemeinsamer Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützungsunterschriften, wenn dessen Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl in ihrer Gesamtheit im Gemeinderat oder im Kreistag aufgrund desselben gemeinsamen Wahlvorschlags ununterbrochen vertreten sind oder wenn einer der beteiligten Wahlvorschlagsträger mit einem eigenen einzelnen Wahlvorschlag keiner Unterstützungsunterschriften bedürfte, weil der Wahlvorschlagsträger seit der letzten Wahl ununterbrochen im Bundestag, im Thüringer Landtag, im Kreistag des Landkreises Saale-Holzland-Kreis oder im Gemeinderat vertreten ist.

- 3.2 Unterstützungsunterschriften sind stets erforderlich, wenn eine Partei oder Wählergruppe mit einem geänderten oder neuen Namen einen Wahlvorschlag einreicht, es sei denn, dass die Mehrheit der Unterzeichner des Wahlvorschlags (§ 14 Abs. 1 Satz 4 ThürKWG) bereits Bewerber oder Unterzeichner des früheren Wahlvorschlags war.

- 3.3 Die Wahlberechtigten haben sich zur Leistung von Unterstützungsunterschriften persönlich nach der Einreichung des Wahlvorschlags in eine vom Wahlleiter bei der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen bis zum 34. Tag vor der Wahl (02.05.2016), 18.00 Uhr, ausgelegte Liste unter Angabe ihres Vor- und Nachnamens, ihrer Anschrift und ihres Geburtsdatums einzutragen und eine eigenhändige Unterschrift zu leisten. Die Liste zur Leistung von Unterstützungsunterschriften wird vom Wahlleiter der Gemeinde mit dem Wahlvorschlag verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlags während der üblichen Dienstzeiten der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen

Montag	08.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Dienstag	08.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Donnerstag	08.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	08.00 - 12.00 Uhr

im Hauptamt, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster ausgelegt.

Wahlberechtigte, die glaubhaft machen, dass sie wegen Krankheit oder einer körperlichen Beeinträchtigung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage sind, einen Eintragungsraum bei der Verwaltungsgemeinschaft aufzusuchen, erhalten auf Antrag einen Eintragungsschein. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterstützung eines bestimmten Wahlvorschlages erklärt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum für sie vorzunehmen; die wahlberechtigte Person hat auf dem Eintragungsschein an Eides statt zu versichern, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines Eintragungsscheins vorliegen.

Von der Leistung von Unterstützungsunterschriften ausgeschlossen sind Bewerber von Wahlvorschlagen für die dieselbe Wahl sowie Wahlberechtigte, die sich für dieselbe Wahl bereits in eine andere Unterstützungsliste eingetragen haben oder einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnet haben. Geleistete Unterschriften können nicht zurückgenommen werden.

- 3.4 Trägt der Wahlvorschlag eines Einzelbewerbers noch nicht die erforderliche Zahl an Unterschriften, so wird dieser Wahlvorschlag ebenfalls vom Wahlleiter der Gemeinde mit einer Liste zur Leistung der noch erforderlichen Unterschriften (Anlage 7a zur ThürKWO) verbunden und unverzüglich nach Einreichung des Wahlvorschlages ausgelegt. Die Ausführungen unter 3.3 gelten entsprechend.
4. Die Wahlvorschläge dürfen frühestens nach der Bekanntmachung der Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen eingereicht werden. Sie müssen spätestens am 22. April 2016 (44. Tag vor der Wahl) bis 18.00 Uhr eingereicht sein. Die Wahlvorschläge sind beim Wahlleiter der Gemeinde Hartmannsdorf über die Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster einzureichen. Eingereichte Wahlvorschläge können nur bis zum 22. April 2016 (44. Tag vor der Wahl) bis 18.00 Uhr durch gemeinsame schriftliche Erklärung des Beauftragten des Wahlvorschlages und der Mehrheit der übrigen Unterzeichner des Wahlvorschlages oder durch schriftliche Erklärung des Einzelbewerbers zurückgenommen werden.
5. Wird nur ein gültiger oder überhaupt kein gültiger Wahlvorschlag eingereicht, so wird die Wahl ohne Bindung an einen vorgeschlagenen Bewerber durchgeführt.
6. Die eingereichten Wahlvorschläge werden vom Wahlleiter der Gemeinde unverzüglich auf Mängel überprüft und die Beauftragten oder die Einzelbewerber aufgefordert, festgestellte Mängel zu beseitigen. Mängel der Wahlvorschläge müssen spätestens am 2. Mai 2016 (34. Tag vor der Wahl) bis 18.00 Uhr behoben sein.

Am 3. Mai 2016 (33. Tag vor der Wahl) tritt der Wahlausschuss der Gemeinde zusammen und beschließt, ob die eingereichten Wahlvorschläge den durch das Thüringer Kommunalwahlgesetz und die Thüringer Kommunalwahlordnung gestellten Anforderungen entsprechen und als gültig zuzulassen sind. Stirbt ein Bewerber oder verliert er die Wählbarkeit nach der Zulassung des Wahlvorschlages, aber vor der Wahl, so findet die Wahl nicht statt.

7. Die im Thüringer Kommunalwahlgesetz oder in der Thüringer Kommunalwahlordnung vorgesehenen Fristen und Termine verlängern oder ändern sich nicht dadurch, dass der letzte Tag der Frist oder ein Termin auf einen Sonnabend, einen Sonntag, einen gesetzlichen oder staatlich geschützten Feiertag fällt; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist ausgeschlossen (§ 37 Abs. 2 ThürKWG).

Es ist zu beachten, dass der 5. und der 16. Mai gesetzliche Feiertage sind. An diesen Tagen hat die Verwaltungsgemeinschaft abweichend von den genannten Dienstzeiten geschlossen. Endet an diesen Tagen eine gesetzliche Frist,

so endet diese tatsächlich am vorhergehenden Werktag zu der genannten Uhrzeit.

8. Status- und Funktionsbezeichnungen gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

Hartmannsdorf, den 03.03.2016

**Biedermann**  
**Gemeindevahlleiter**

Heide-land, den 03.03.2016

**Walther**  
**Gemeindevahlleiter**

Rauda, den 03.03.2016

**Weber**  
**Gemeindevahlleiterin**

## Mitteilung der Meldebehörde

### Bitte überprüfen Sie die Gültigkeit Ihres Personalausweises oder Reisepasses!

Laut Unterlagen der Meldebehörde, stellten wir fest, dass einige Bürger kein gültiges Dokument besitzen. Jede Person, die das 16. Lebensjahr vollendet hat und Deutscher im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 des Grundgesetzes ist, ist verpflichtet ein gültiges Dokument (Personalausweis oder Reisepass) zu besitzen. Sollten Sie feststellen, dass Sie kein gültiges Dokument besitzen, wenden Sie sich bitte umgehend während der Sprechzeiten an die Meldebehörde in Crossen oder Schkölen, wenn Sie Ihren Hauptwohnsitz in den Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen haben.

- Die Beantragung muss persönlich und durch formgebundenen Antrag (dieser wird durch die Meldebehörde bereitgehalten sowie ausgefüllt) erfolgen.
- Vorzulegen sind:
  - 1 Lichtbild bei Europass (biometrietaugliches Passfoto)
  - 1 Lichtbild bei Bundespersonalausweis (biometrietaugliches Passfoto)
  - bereits vorhandene Dokumente
  - Geburts- bzw. Eheurkunde des Antragstellers (falls noch nicht vorgelegen)
- Die Gebührenerhebung erfolgt bei der Antragstellung.
  - Personalausweis ab 24 Jahre = 28,80 Euro
  - Personalausweis bis 24 Jahre = 22,80 Euro
  - Reisepass ab 24 Jahre = 59,00 Euro
  - Reisepass bis 24 Jahre = 37,50 Euro
- **Ungültige Dokumente müssen in der Meldebehörde abgegeben werden, sie sind Eigentum der Bundesrepublik Deutschland.**

### Sprechzeiten der Meldebehörden:

#### Crossen

Montag	geschlossen
Dienstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	09.00 - 11.30 Uhr
Donnerstag	09.00 - 11.30 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag	09.00 - 12.00 Uhr

#### Schkölen

Montag	geschlossen
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	08.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr
Freitag	09.00 - 11.30 Uhr

Jeden letzten Samstag nach Vereinbarung.

Meldebehörde  
Flemmingstraße 17  
07613 Crossen an der Elster

Meldebehörde  
Naumburger Str. 4  
07619 Schkölen

## 1. Änderungssatzung

### zur Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Crossen / Elstertal der Verwaltungsgemeinschaft Heide- und Elstertal für den Bereich Elstertal und die Gemeinde Walpernhain

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Heide- und Elstertal-Schkölen hat in ihrer Sitzung am 21.12.2015 die o. g. Satzung beschlossen. Die Kommunalaufsicht hat mit Schreiben vom 02.02.2016 den Eingang bestätigt.

#### 1. Änderungssatzung zur Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der

##### Freiwilligen Feuerwehr Crossen / Elstertal

der Verwaltungsgemeinschaft Heide- und Elstertal für den Bereich Elstertal und die Gemeinde Walpernhain vom 7. März 2016

##### Artikel 1

Die Satzung über den Kostenersatz und die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehr Crossen / Elstertal der Verwaltungsgemeinschaft Heide- und Elstertal für den Bereich Elstertal und die Gemeinde Walpernhain vom 14.08.2001 werden wie folgt geändert:

1. Im Titel der Satzung und der Anlagen wird der Name der Verwaltungsgemeinschaft um „-Schkölen“ ergänzt.

2. In der Anlage 1 Punkt 1. **Personalkostentarif** wird der Punkt 1.1 **Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende** wie folgt neu formuliert:

##### 1.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Aufwendersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird nur verlangt,

- soweit die Verwaltungsgemeinschaft Verdienstausschlag oder fortgezahletes Arbeitsentgelt (§ 14 Abs. 1) erstatten muss, und
- Personalkosten für Einsatzmaßnahmen unter den Voraussetzungen des § 48 Abs. 1 Nr 1-6 ThBKG
 

- pro eingesetztem Feuerwehrmann pro Einsatzstunde	10,00 €
- pro eingesetztem Gruppenführer pro Einsatzstunde	15,00 €
- pro eingesetztem Einsatzleiter pro Einsatzstunde	20,00 €

3. In der Anlage 1 im Punkt 1.2 Sicherheitswachen sowie in der Anlage 2 im Punkt 1. Personalkostentarif werden jeweils die Zahl 8,00 durch die Zahl 10,00 und die Zahl 13,00 durch die Zahl 15,00 ersetzt.

4. In den Anlagen 1 und 2 jeweils im Punkt 2. Sachkostentarif wird der Punkt 2.1.1 um die Worte „und Löschgruppenfahrzeug (LF 8/6)“ ergänzt. Punkt 2.1.7 wird gestrichen.

##### Artikel 2

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Ersten des auf die amtliche Bekanntmachung folgenden Monats in Kraft.

Crossen an der Elster, den 7. März 2016

**Bierbrauer** - Siegel -  
**Gemeinschaftsvorsitzender**

## Verbrennen von Baum- und Strauchschnitt ab 2016 nicht mehr erlaubt!

In Thüringen ist das Verbrennen von Baum- und Strauchschnitt ab diesem Jahr bis auf wenige Ausnahmen (Schädlingsbefall) verboten. Eine entsprechende Landesverordnung, die es Landkreisen und kreisfreien Städte bisher erlaubt hat, sogenannte Brenntage unter Auflagen anzusetzen ist zum Ende des Jahres 2015 ersatzlos ausgelaufen.

## Gemeinde Crossen an der Elster

### Eilentscheidung des Bürgermeisters vom 25. Januar 2016

Der Zuschlag für die Ausführung der statischen Prüfung des Standsicherheitsnachweises zur Maßnahme „Brücke über die Weiße Elster im Zuge eines Wirtschaftsweges bei Crossen an der Elster, OT Ahlendorf“ erfolgt an die Firma SGHG Planungs- & Prügengesellschaft Bautechnik mbH, Herrn Dipl.-Ing. Hans Hartmann, Eugen-Richter Str. 44, 99085 Erfurt, zum Angebotspreis von **6.915,98 Euro** (brutto).

### Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Crossen an der Elster zur Sitzung am 25. Februar 2016

#### Beschluss - Nr. 4 / 2016:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, den Auftrag zur Unterhaltsreinigung und zur Glasreinigung des Klubhauses der Firma Komplett Gebäude-Service, Gera, zu erteilen. Der Vertrag ist zunächst befristet auf ½ Jahr abzuschließen. Danach soll er sich stillschweigend jeweils um 1 Jahr verlängern

**- Zustimmung**

#### Beschluss - Nr. 5 / 2016:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt, den Beschluss - Nr. 5 / 2011: „Aufhebung Bebauungsplan Nr. 3 „südlich der Waldstraße“ aufzuheben.

**- Zustimmung**

#### Beschluss - Nr. 6 / 2016:

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen an der Elster beschließt die Leistungen für die Baudurchführung an die Firma RK Landschaftsbau Dittersdorf GmbH, Ortsstraße 78, 07907 Dittersdorf, aufgrund des vorliegenden Angebotes zu vergeben. Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung des notwendigen Auftrags ermächtigt.

**- Zustimmung**

### Haushaltssatzung 2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Crossen hat in seiner Sitzung am 30.11.2015 die Haushaltssatzung 2016 der Gemeinde Crossen beschlossen. Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 23.02.2016 die Bekanntmachung unter folgenden Bedingungen und Auflagen zugelassen:

- 1 Der Kredit ist nur zur Finanzierung von investiven Maßnahmen zu verwenden. Nicht benötigte Kreditmittel sind einzusparen.
- 2 Der Rechtsaufsichtsbehörde ist eine Kopie des Kreditvertrages vorzulegen.

### Haushaltssatzung

#### Haushaltssatzung der Gemeinde Crossen (Saale-Holzland-Kreis) für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund des § 55 ff Thür.KO erlässt die Gemeinde folgende Haushaltssatzung:

#### § 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

	in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.779.300 €
und im Vermögenshaushalt		
	in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.831.300 €
ab.		

**§ 2**

1. Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 128.000 Euro festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- |   |          |
|---|----------|
| 1. Grundsteuern   |          |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) | 271 v.H. |
| b) für die Grundstücke (B)                              | 389 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer  | 357 v.H. |

**§ 5**

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 290.000 Euro festgesetzt.

**§ 6**

Der Stellenplan für das Jahr 2016 wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Crossen, den 02. Mrz. 2016

**Berndt**  
**Bürgermeister**

(Siegel)

Die Haushaltssatzung liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom

15.03.2016 - 31.03.2016

in der Verwaltungsgemeinschaft Heide-land-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus.

## Gemeinde Hartmannsdorf

### Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Hartmannsdorf zur Sitzung am 28. Januar 2016

**Beschluss - Nr. 01 / 2016:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, als Nachbargemeinde sein gemeindliches Einvernehmen zum B-Plan „Möbelwerk Thüringen“, Bahnhofstraße, Eisenberg zu erteilen.

- **Zustimmung**

**Beschluss - Nr. 02 / 2016:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt die Aufhebung des Beschlusses Nr. 32 / 2015 vom 9.11.2015 „Gebührensatzung Kindertagesstätte“.

- **Zustimmung**

**Beschluss - Nr. 03 / 2016:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Hartmannsdorf beschließt, der AWO Eisenberg folgende Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung Elstertalpatzen vorzugeben. Die Höhe der Benutzungsgebühren beträgt:

- |                                 |              |
|---------------------------------|--------------|
| a) bei Kindern unter 2 Jahren : |              |
| - für das älteste Kind .....    | 180,00 Euro, |
| - für das zweite Kind .....     | 170,00 Euro, |
| - und für das dritte Kind ..... | 160,00 Euro, |

- |                                   |              |
|-----------------------------------|--------------|
| b) bei Kindern von 2 - 3 Jahren : |              |
| - für das älteste Kind .....      | 160,00 Euro, |
| - für das zweite Kind .....       | 150,00 Euro, |
| - und für das dritte Kind .....   | 140,00 Euro, |

- |  |              |
|--|--------------|
| c) bei Kindern ab Vollendung des 3. Lebensjahres : |              |
| - für das älteste Kind .....                       | 150,00 Euro, |
| - für das zweite Kind .....                        | 140,00 Euro, |
| - und für das dritte Kind .....                    | 130,00 Euro. |

Für die Betreuung in der Eingewöhnungsphase betragen die Gebühren 30,00 Euro pro Kind pro Woche. Die Dauer der Eingewöhnungsphase ist generell auf maximal 2 Wochen beschränkt.  
- **Zustimmung**

## Bürgermeisterwahl am 5. Juni 2016

In der Gemeinde Hartmannsdorf wird am 5. Juni 2016 ein ehrenamtlicher Bürgermeister gewählt.

Lesen Sie hierzu die **Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen** im Amtlichen Teil bei der Verwaltungsgemeinschaft.

**Biedermann**  
**Gemeindevahlleiter**

## Gemeinde Heide-land

### Bürgermeisterwahl am 5. Juni 2016

In der Gemeinde Heide-land wird am 5. Juni 2016 ein ehrenamtlicher Bürgermeister gewählt.

Lesen Sie hierzu die **Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen** im Amtlichen Teil bei der Verwaltungsgemeinschaft.

**Walther**  
**Gemeindevahlleiter**

## Gemeinde Rauda

### Bürgermeisterwahl am 5. Juni 2016

In der Gemeinde Rauda wird am 5. Juni 2016 ein ehrenamtlicher Bürgermeister gewählt.

Lesen Sie hierzu die **Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen** im Amtlichen Teil bei der Verwaltungsgemeinschaft

**Weber**  
**Gemeindevahlleiterin**

## Stadt Schkölen

### Beschlüsse des Stadtrates Schkölen zur öffentlichen Sitzung am 11. Februar 2016

**Beschluss - Nr. 54 - 13/2016:**

Der Stadtrat beschließt in seiner öffentlichen Sitzung das Protokoll der 12.Sitzung vom 17.12.2015

- **Zustimmung**

**Beschluss - Nr. 55 - 13/2016:**

Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für 2016

- **Zustimmung**

**Beschluss - Nr. 56 - 13/2016:**

Der Stadtrat beschließt den Finanzplan bis 2019

- **Zustimmung**

**Beschluss - Nr. 57 - 13/2016:**

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 11.02.2016 beschlossen, dass die Stadt Schkölen einen Antrag beim Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung im Verfahren freiwilliger Landtausch „Kuhstall Tünschütz“ stellt, um das Eigentum der Flurstücke bezüglich des Zufahrtsweges zum landwirtschaftlichen Weg zu regeln.

Mit den Eigentümern der Flurstücke sollen Vereinbarungen abgeschlossen werden. Die Stadt Schkölen soll nach erfolgter Vermessung Eigentümerin der neuen Flurstücke werden.

Die Eigentümer erhalten eine Geldentschädigung. Diese richten sich nach den ortsüblichen Bodenrichtwerten für Grün- und Ackerland.

- **Zustimmung**

in den Einnahmen und  
Ausgaben mit

631.600 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und  
Ausgaben mit

248.300 €.

ab.

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0 € festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuern

- a) für die land- und  
forstwirtschaftlichen Betriebe (A)

271 v. H.

b) für die Grundstücke (B)

389 v. H.

2. Gewerbesteuer

357 v. H.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 100.000 € festgesetzt.

**§ 6**

Es gilt der bestätigte, als Anlage beigefügte Stellenplan.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2016 in Kraft.

Silbitz, den 02. Mrz. 2016

**Mahl**  
**Bürgermeister**

(Siegel)

Die Haushaltssatzung liegt während der Dienstzeiten in der Zeit vom

15.03.2016 - 31.03.2016

in der Verwaltungsgemeinschaft Heideland-Elstertal-Schkölen, Flemmingstraße 17, 07613 Crossen an der Elster zu jedermanns Einsicht aus.

## Ende des amtlichen Teiles



### Impressum

#### Amtsblatt der VG „Heideland-Elstertal-Schkölen“

**Herausgeber:** VG „Heideland-Elstertal-Schkölen“  
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43,  
98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de  
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

**Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:**

Herr Bierbrauer, Gemeinschaftsvorsitzender und die Bürgermeister der 6 Mitgliedsgemeinden der Verwaltungsgemeinschaft und der Stadt Schkölen

**Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

**Verlagsleiter:** Mirko Reise

**Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

## Gemeinde Silbitz

### Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Silbitz zur Sitzung am 09. Februar 2016

**Beschluss - Nr. 01 / 2016:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt:

Entsprechend des vorliegenden Angebots des Planungsbüros Euen, Wolf und Winter vom 06.08.2015 und den dazu gegebenen Erläuterungen in der heutigen Gemeinderatssitzung werden die Planungsleistungen wie folgt vergeben:

1. Planung für die Sanierung des Objektes (Kellergeschoss)
2. Tragwerksplanung und Technische Ausrüstung:
  - 2.1 Abwasser-, Wasser-, und Gasanlagen (AG1) Wärmeversorgungsanlagen (AG2).
  - 2.2 Starkstromanlagen (AG 4) Fernmelde- und informationstechnische Anlagen (AG5).

Die Baukosten und Planungsleistungen dürfen die maximale Förderhöhe von 152.565,59 € nicht überschreiten. Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung des Vertrages ermächtigt.

- **Zustimmung**

**Beschluss - Nr. 02 / 2016:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt den Finanzplan für die Haushaltsjahre 2015 - 2019 in der vorliegenden Form.

- **Zustimmung**

**Beschluss - Nr. 03 / 2016:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz beschließt den „Gestattungsvertrag für öffentliche Verkehrsraumnutzung“ zwischen der Gemeinde Silbitz und der URBANA Energiedienste GmbH bzgl. der Nutzung von dem öffentlichen Verkehr dienenden Grundstücke, die im Eigentum oder in der Verfügung der Gemeinde stehen, in der vorliegenden Form.

Der Bürgermeister wird zur Vertragsunterzeichnung berechtigt.

- **Zustimmung**

### Haushaltssatzung 2016

Der Gemeinderat der Gemeinde Silbitz hat in seiner Sitzung am 08.12.2015 die Haushaltssatzung 2016 der Gemeinde Silbitz beschlossen. Das Amt für Kommunalaufsicht, Landratsamt Saale-Holzland-Kreis hat mit Schreiben vom 22.02.2016 die Bekanntmachung zugelassen.

#### Haushaltssatzung

#### Haushaltssatzung der Gemeinde Silbitz (Saale-Holzland-Kreis) für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund des § 55 ff Thür.KO erlässt die Gemeinde Silbitz folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

## Mitteilungen und Verschiedenes

### Verwaltungsgemeinschaft

#### Der Dienstleistungsbetrieb Saale-Holzland-Kreis / Bereich Abfallwirtschaft informiert:

##### Osterentsorgung 2016

**Entsorgung zu den Feiertagen am 25. März 2016 (Karfreitag) und 28. März 2016 (Ostermontag) im Saale- Holzland-Kreis** aufgrund der Feiertage verändert sich die Entsorgung von Restmülltonne, Gelber Tonne - bzw. Altpapier der betroffenen Ortschaften im Saale- Holzland- Kreis wie folgt:

##### Restmüll, Gelbe Tonne und Papier:

##### 25. März 2016 (Karfreitag)

wird am Sonnabend, dem 26.03. 2016, nachgeholt.

##### 28. März 2016 (Ostermontag)

wird am Dienstag, dem 29.03.2016, nachgeholt.

Beispiel: Wichmar, Restmüll: Freitag (gerade KW) 25.03.2016 wird am Sonnabend dem 26.03.2016 nachgefahren.

Sollte in der Woche nach den Feiertagen in einigen Orten die Entsorgung nicht pünktlich zum Entsorgungstermin erfolgen, lassen Sie bitte die Behälter noch draußen stehen. Es kann zu Verzögerungen kommen, aber die Behälter werden auf jeden Fall noch gekippt.

Die Termine der Feiertagsentsorgung finden Sie auch im Abfallkalender 2016 und auf der Homepage ([www.awb.shk.de](http://www.awb.shk.de)).

Wir bitten Sie, diese Information zusätzlich zu unserer Veröffentlichung ortsüblich in den Gemeinden und Ortsteilen bekannt zu geben.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Abfallberatung unter Tel. 036691-4800, Fax 036691-48010 oder [mail@awb-shk.de](mailto:mail@awb-shk.de) de gern zur Verfügung.

**Kunze  
Werkleiter**

### Gemeinde Crossen an der Elster

#### Annahme von Baum- und Strauchschnitt

Am 19.03. und am 09.04. jeweils von 8:00 - 11:00 Uhr nimmt die Gemeinde Crossen an der Elster auf dem Bundeswehrgelände an der Elster Baum- und Strauchschnitt kostenpflichtig an (nur Bürger - nicht gewerblich).

Für bis zu max. 2 m<sup>3</sup> werden 5 Euro erhoben.

#### Vorläufiger Veranstaltungsplan 2016

26. März	Einladung zum Osterfeuer - Sportplatz
01. Mai	Anradeln - Ahlendorf 5
07. Mai	Maibaumsetzen - Kirchvorplatz
03. Oktober	Abradeln - Schwalbenhof 5
23. Oktober	2. Bauernmarkt - Klubhaus
05. November	12. Teichfest
03. Dezember	Weihnachtsmarkt

### Neues aus dem Klubhaus Crossen

#### Rückblick - Veranstaltungen im Klubhaus

Von wegen der Februar ist grau und trist, davon war jedenfalls im Klubhaus nichts zu spüren. Über 60 Besucher konnten sich an der Vorführung der neuesten Modetrends erfreuen.

Herr Kefals führte mit viel Humor und Charme, durch die sehr kurzweilige Präsentation der neuesten Modewelt. Alle hatten Ihre Freude und konnten nicht nur schauen, sondern auch die Stoffe fühlen. Der eine oder andere fand im Anschluss auch ein passendes Teilchen für sich. Und schon heute können wir uns auf den 31. August 16 freuen, denn da heißt es wieder, Laufsteg frei... und vielleicht dieses mal mit Ihnen als Model.



Am Vormittag des gleichen Tages belebten die Kinder der Grundschule Crossen, nach ihrem Faschingsumzug durch den Ort Crossen, das Klubhaus. Ihre vielseitigen, zauberhaften Kostüme, gemeinsame Tänze und Spiele, wie aber auch die Krönung der schönsten Kostüme liesen im Saal eine kunterbunte fröhlichen Atmosphäre aufkommen.

Aber auch die Lesung mit Kriminalrat a. D. Hans Thiers "Mordfälle im Bezirk Gera 1945 - 1990" fand rießigen Anklang. Auch hier ist für November 2016 eine weitere Lesung angedacht mit dem Titel "Die Nacht der Serien Mörder".



Auch unser "Dienstagsfrühstück für jedermann" war wie immer gut besucht und wieder gab es neue Rezeptideen auf der reichlich gedeckten Tafel. Schauen Sie einfach mal bei der nächsten Frühstücksrunde vorbei und Überraschen oder lassen sich überraschen. Jeder 3. Dienstag im Monat ist "Frühstückszeit" im Klubhaus.

Weiterhin entstanden am Mittwoch (17.02.16) Nachmittag und Abend wundervolle kleine frühlingsfrische Pastell-Kunstwerke... Dank der professionellen Anleitung, entstanden auch bei den Ungeübten wundervolle Motive .... am 25. Mai 2016 geht es weiter, in der kreativen Malwerkstatt ... also schon mal vormerken!! Und gerne auch im Vorfeld anmelden!



Unser **Kulturdienstag** hatte sich im Februar wieder dem **Klub-Kino-Film** verschrieben. Eine kleine Runde in gemütlicher Atmosphäre, sah den Kultfilm "Till Eulenspiegel". Schon einmal zum Vormerken für den nächsten Kino-Abend im Rahmen unseres Kulturdienstags, am 24. Mai 2016 wartet "Das Wunder von Bern" auf Ihren Besuch. ...

**und nun hier ein paar Schnapsschüsse vom 1. Bartz im Klubhaus.**

... ausgelassene Stimmung, leckere Cocktails, tolle Musik von der Band ConTrust sowie DJ Schmütz Music beherrschten den Abend in einer tollen Atmosphäre. Eine Wiederholung ist garantiert. es geht ein großes Dankeschön an den Kulturverein Crossen e.V., welcher diesen gelungenen Abend ermöglicht hat!



**SeniorengGeburtstagsfeier für unsere Januar / Februar Jubilare.**

Eine festliche Kaffeetafel lud zum Verweilen ein. Bei leckeren Kuchen und Kaffee sowie allerlei Getränken und einer DIA-Show mit Impressionen der Weihnachtsfeier und des Bauernmarktes, kam gute Stimmung auf, welche sich mit angeregten Gesprächen und Erinnerungen fortführte. Ein Dankeschön an all die fleißigen Helfer, welche zum Gelingen der Feier tatkräftig beigetragen haben. Wir freuen uns schon auf die nächste Veranstaltung und gerne auch über weitere unterstützende Hände.



## Vorankündigungen - Veranstaltungen im Klubhaus

**15. März 2016 (Dienstag) 9:00 Uhr, Raum "Nickelsdorf" "Dienstags-Frühstücks-Treff für jedermann"**

Ein Plauderstündchen bei frischen Brötchen und lecker duftendem Kaffee lässt den Tag gut beginnen und das alte Jahr gut ausklingen. Jeder bringt eine Kleinigkeit für die Frühstückstafel mit. So entsteht garantiert ein abwechslungsreiches Angebot für alle. Wir bitten um Voranmeldung.

**16. März 2016 (Mittwoch) 19:00 Uhr, Raum "Ahrendorf" Line-Dance, Wer hat Lust darauf? !!!**

Kostenfreie Schnupperstunde und als Start für einen Kurs !!! Bei Line Dance braucht man keinen Tanzpartner. Jeder tanzt für sich allein als Gruppe nach flotter Musik mit entsprechenden Choreographien. Und es tritt keiner auf die Füße! Die Musikstücke haben bestimmte Schrittfolgen, die sich bis zum Ende des Tanzes wiederholen. Wer ist interessiert - ob alt oder jung, männlich oder weiblich - im Klubhaus Crossen zu tanzen? Bei Interesse bitte melden. Danke Infos unter 036693 248727.

# Line Dance!

## Wer hat Lust darauf?

**!!! Kostenfreie Schnupperstunde und als Start für einen Kurs !!!**

Wer ist interessiert - ob alt oder jung, männlich oder weiblich - im Klubhaus Crossen zu tanzen?

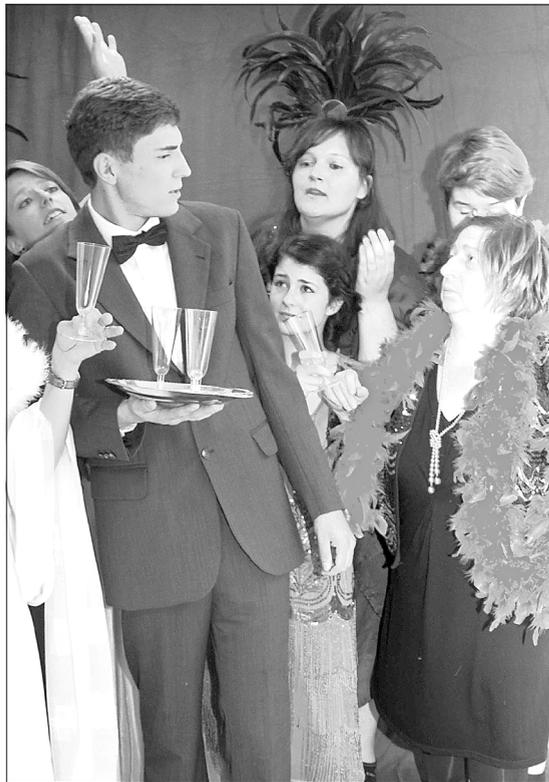
**Mi., 16.03.2016 | 19:00 Uhr | Klubhaus Crossen**

Bei Interesse bitte melden! Infos unter 036693 248727 oder [info@klubhaus-crossen.de](mailto:info@klubhaus-crossen.de)

**20. März (Sonntag), 15:00 Uhr, "Saal" Kabarettrevue „Zwei Krawatten“**

MU-TH Musikensemble der KulturVilla Kolorit  
**Schwarz oder weiß? Geld oder Liebe? Reichtum oder Glück?** Jean tauscht seine schwarze Kellnerkrawatte gegen die weiße der oberen Zehntausend und erhält obendrein 1000 Mark für diesen Deal - ein Revuestück aus dem Jahr 1929 welches an Aktualität nichts eingebüßt hat. Sie können sich auf eine skurril-unterhaltsame Kabarettrevue freuen, das sich mit den großen Stücken von Weill/Brecht vergleichen lässt.

**Karten sind erhältlich:** im Klubhaus Crossen, auf der Verwaltungsgemeinschaft in Crossen (Flemmingstraße 17 sowie in der Bäckereifiliale „Gräfe“ in Crossen. Preise im VVK: 10,00 €, Ermäßigt 8,00 €, Schüler 6,00 €



**22. März 2016 (Dienstag) 19:00 Uhr, Raum "Nickelsdorf"  
"Kultur-Dienstag" "Bienen unsterblich"???**

**von Zungenkuss, Bienendemokratie und ungefüllten Blüten**

Warum Biologen ein Bienenvolk als Superorganismus betrachten, der ewig lebt?

Wie ein solches Logistikunternehmen mit 30.000 bis 50.000 Mitarbeitern funktioniert?

Welche Leistungen hinter dem sprichwörtlichen Bienenfleiß stehen?

Warum für ein Glas Honig eine Flugstrecke von drei Erdumrundungen zusammenkommt?

**Das erzählt uns Imker Gottfried Schumann!!!**

Wie die Bienen aus Nektar und süßen Pflanzensäften Honig machen und warum er deshalb so wertvoll für uns Menschen ist, was die Bienen anziehen, wie oft und womit sie ihre Wohnung tapezieren, wie sie sich vor Krankheiten schützen, was die Bienen mögen und was ihnen schadet - diesen Fragen wollen wir nachgehen:

**Es wird vieles geben zum Hören, zum Anschauen und vielleicht sogar zum Ausprobieren bienischer Arbeitsgänge sowie Kostproben von Honig aus dem „Eisenberger Villengarten“.**

**Allgemeine Informationen:**

Interessenten an einer Busfahrt in die Radontherme nach Bad Schlema, am 21. März 2016, 7:30 Uhr ab Crossen, melden sich bitte im Seniorenbüro im Klubhaus Crossen.

**Für die Reiselustigen unter Ihnen, einen Vorschlag für eine Halbtages-Ausfahrt:**

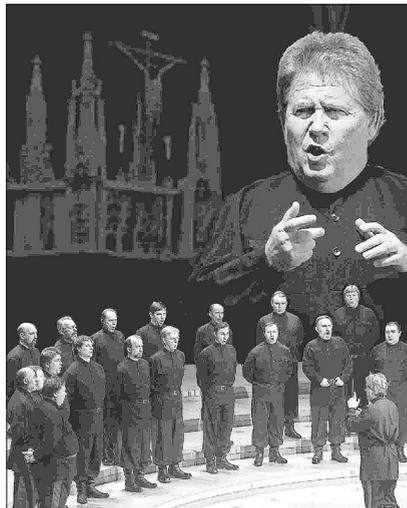
Nach Würchwitz in das Milbenmuseum und Filmstudio sowie Einkehr auf dem Weingut mit Keltereibesichtigung und Kaffeetrinken. (geplant für ca. Juni 16) **Nähere Informationen dazu erfahren Sie direkt im Seniorenbüro. Kommen Sie einfach mal vorbei oder rufen uns an.**

**Sprechzeiten im Klubhaus sind:**

Dienstag 9:00 bis 12:00 Uhr und Donnerstag 15:00 bis 18:00 Uhr. Weitere Termine können Sie gern telefonisch unter **036693 248727** oder per e-mail **info@klubhaus-crossen.de** vereinbaren. Wir freuen uns auf Sie.

Mit herzlichen Grüßen

Ihre Carla Meißgeier - Klubhaus- und Seniorenbüroleiterin



**Termin schon einmal vormerken! - Veranstaltungen im Klubhaus**

**12. Juni 2016 (Sonntag) 15:00 Uhr, Einlass 14:30 Uhr, Saal "DON KOSAKEN CHOR SERGE JAROFF ®"** Dieser grandiose Weltklasse-Chor, bekannt aus unzähligen Fernsehsendungen und CD Einspielungen, wird im kommenden Juni, getragen von der Begeisterung seines Publikums, stimmungsgewaltig mit einem bravourösen neuen Konzert-Programm zum ersten Mal in Crossen gastieren. Ein musikalisches Fest großer Stimmen, mitreißender Melodien und heitere, bravouröse Gesangsakrobatik erwartet die Gäste.

Die Konzerte sind inzwischen wohl mit dem Begriff „Kult“ zu umschreiben und werden überall mit stehenden Ovationen gefeiert. Viele Fernsehveranstaltungen haben ausführlich über den Chor und seine künstlerische Arbeit berichtet.

Es gibt inzwischen viele unterschiedliche sog. Kosaken-Formationen, aber nur einen DON KOSAKEN CHOR SERGE JAROFF®!

Kartenvorverkauf ( 17,00 € ) im Klubhaus Crossen Tel. 036693 - 248 727 und in der VG Heide-land-Elstertal-Schkölen, Flemingstr. 1, 06713 Crossen

**Liebe Crossnerinnen und Crossner,**

eine gute Nachricht bereits vorab, noch vor Erscheinung der nächsten Ausgabe des Amtsblattes, werden die Bauarbeiten an der Floßgrabenbrücke abgeschlossen und die Brücke vollständig saniert sein.



Dieses Foto wurde am 18.02.2016 aufgenommen.

Hier sehen Sie das Einbringen der Anker, an denen die Brücke dann später festgemacht wird. Das Gewölbe bleibt dadurch erhalten und wird durch diese Maßnahme entlastet.

Im Vordergrund des Bildes sehen Sie den Vorsitzenden des Floßgrabenvereins, Frank Thiel aus Sachsen-Anhalt. Mit ihm gemeinsam haben wir ein Projekt erarbeitet, um das Gebiet des Floßgrabens touristisch zu erschließen.

Sicher ist den meisten schon aufgefallen, dass in Hartmannsdorf an der ehemaligen B7 wieder gebaut wird. Der Fahrzeugverkehr hat sich dadurch in Crossen wieder erheblich verstärkt, da viele Autofahrer die Abkürzung über Etdorf nutzen. Trotz verschiedener Bemühungen können wir an dieser Situation leider nicht viel ändern, deshalb kann ich Sie nur um Verständnis hierfür bitten.

Leider wurde uns das Geschwindigkeitsmessgerät, welches vor der Schule platziert war, entwendet. Wenn Sie etwas gesehen haben oder Hinweise zum Tathergang geben können, wenden Sie sich bitte an unseren KoBB, die VG oder natürlich auch an mich.

In unserer letzten Gemeinderatssitzung hat sich der Gemeinderat darauf verständigt, dass wir auf dem Bundeswehrgelände an der Elster Baum- und Strauchschnitt annehmen werden. Somit können Sie trotz Verbrennungsverbot ihren Strauch- und Baumschnitt unkompliziert und fachgerecht entsorgen. Die Annahme wird am 19.03.2016 und am 09.04.2016 jeweils von 08.00 Uhr - 11.00 Uhr möglich sein. Im Gemeinderat haben wir uns darauf geeinigt, dass für eine Lieferung von bis zu 2 m3 eine Unkostenpauschale von 5,00 € zu entrichten ist.

Ebenfalls in der letzten Gemeinderatssitzung haben wir uns erneut mit der Thematik Wohnraum für Jung und Alt, speziell der Bebauung hinter der Kirche, beschäftigt. Hierzu hat unsere Stadtplanerin Frau Quas dem Gemeinderat und den interessier-

ten Bürgern einige Hinweise gegeben, welche beachtet werden sollten. Eine solche Fachmeinung ist an dieser Stelle besonders notwendig, da das Grundstück in der Ortsmitte liegt. Wir haben hier die Möglichkeit, das Zentrum weiter aufzuwerten und den Ort zu beleben.

Aus meiner Sicht wäre es ein großer Gewinn, wenn wir derartige Projekte in unserer Gemeinde realisieren können.

Der erste Crossner Bartanz am 27.02.2016 war ein voller Erfolg. Ein großes Dankeschön gilt unserem Kulturverein, der die großartige Veranstaltung organisiert und durchgeführt hat. Die Besucher konnten bei Original Crossner Musik mal wieder in unserem Klubhaus das Tanzbein schwingen und bei leckeren Getränken und guten Gesprächen einen schönen Abend erleben.

Am 26.03 findet unser traditionelles Osterfeuer statt. In diesem Jahr wird der Fackelumzug von der Schalmeikapelle Lindau/Rudelsdorf begleitet. Daneben werden unter anderem ein Spielmobil und der Minibagger vor Ort sein. Die Erzieherinnen der Clementine basteln Osterkörbe und befüllen diese anschließend. Der Abend wird mit Beckis Disko und dem Ostertanz gemütlich ausklingen. Selbstverständlich ist auch für Speisen und Getränke gesorgt.

**Ihr Bürgermeister  
Uwe Berndt**

## Gemeinde Heide-land

### Bürgermeistersprechstunde

Am 30. März und am 6. April 2016 finden keine Sprechstunden des Bürgermeisters statt.

#### Dankeschön

Auf diesem Wege möchte ich mich ganz herzlich bei den Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Großhelmsdorf sowie bei den Mitgliedern des Heimat- und Pfingstvereins Großhelmsdorf

für die Unterstützung bei der Beseitigung der Gefahrenstelle „Lebensbaum“ im Februar bei unserem Gemeindehaus in Großhelmsdorf bedanken.

**Heiko Baumann  
Bürgermeister  
Heide-land**

## Ortsteil Königshofen

### Einwohnerversammlung Königshofen

Am 24. Februar 2016 fand unsere Einwohnerversammlung im „Heidetreff“ am Sportplatz mit unserem Heide-landbürgermeister Heiko Baumann statt. Mit Freude registrierten wir die Anwesenheit von mehr als 30 Personen. Zu Beginn informierte Herr Baumann über den Haushalt 2015 und 2016. Vor Allem berichtete er über die vorgenommenen und geplanten Sparmaßnahmen und deren Ursache. Anschließend wurde eine sachliche und konstruktive Diskussion, nebst Vorschläge, durchgeführt. Die Anregungen und Hinweise sind aufgenommen. Wir haben versucht die Teilnehmer/-innen offen und ehrlich mitzunehmen beim Lösen der Sorgen und Nöte der Gemeinde Heide-land. Alles in Allem war es eine gelungene Veranstaltung. Ich persönlich, als Bürgermeister von Königshofen, würde mich freuen, wenn mehr Bürger/-innen sich für unseren Ort und die Gemeinde interessieren und im nächsten Jahr an der Einwohnerversammlung teilnehmen. Nur so können wir die vorhandenen Ideen aufnehmen und auch möglichst umsetzen.

Wir wünschen Ihnen Glück und Gesundheit.

**Uwe Mischke  
OT-Bürgermeister/OT-Rat**

## Glückwünsche zum Osterfest

Wir wünschen allen Einwohnern vom Heide-land-Ortsteil Königshofen ein frohes Osterfest. Verleben Sie die Tage in Ruhe im Kreise Ihrer Familie und bleiben Sie bei bester Gesundheit. Traditionell lädt der Feuerwehrverein am Gründonnerstag, mit dem Umzug durch den Ort beginnend, auf den Wiesen hinter dem Feuerwehrhaus zum **Osterfeuer** ein. Für Essen und Trinken ist gesorgt.

**Feuerwehrverein  
OT-Bürgermeister /Ortsteilrat**

**Donnerstag, den 24.03.2016 19 Uhr Start  
am Ortsausgang nach Gösen  
mit dem Fackelumzug**

## Veranstaltungskalender 2016

### Kulturkalender 2016 Königshofen

Datum	Verantwortlicher/Organisator	Veranstaltung
20. Mär.2016	Norddeutscher Hof	Skatturnier
24. März 2016	Feuerwehr/Feuerwehrverein	Osterfeuer mit Umzug
10. Apr. 2016	Kirchen	Konfirmation

16./17. Apr.2016	TSV Königshofen	<b>20. SANIT-Cup</b>
08.-12. Mai 2016	Volkssolidarität	Fahrt ins Riesengebirge
13. Mai 2016	Pfingstgesellschaft/Spielmannszug	Umzug mit Baumtransport
14. Mai 2016	Pfingstgesellschaft	<b>70. Jahre Pfingstgesellschaft, Weckruf, Maibaum setzen, Tanzabend</b>
15. Mai 2016	Pfingstgesellschaft	Frühschoppen im Gasthof „Auf der Heide“
03. Juni 2016	Schulförderverein/Schule	16:30 Uhr Schulsportfest auf dem Fußballplatz
11. Juni 2016	Feuerwehr Königshofen	<b>130 Jahre Feuerwehr/Feuerwehrausscheid</b>
11. Jun.2016	Agrargenossenschaft Königshofen	Tag der offenen Tür
25. Juni 2016	Spielmannszug	2. Sommernachtsball im Saal „Norddeutscher Hof“
26. Jun.2016	Kirche	13 Uhr Goldene Konfirmation
13. Aug. 2016	Schule/Schulförderverein	Einschulungen
20. Aug. 2016	Ortschaftsrat/Spielmannszug	19:30 Umzug am Vorabend zum Kinderfest
21. Aug. 2016	Ortschaftsrat/Kirchenrat	13:30 Uhr Schuljahresanfangsgottesdienst/ 14:30 Uhr Kinderfest Königshofen
12. Okt. 2016	Kirche	17 Uhr öffentliches Abschlußkonzert der Kindersingtage
22. Okt. 2015	Pfingstgesellschaft	3. Oktoberfest
10. Nov. 2016	Kindergarten/Spielmannszug	Martinstag, Fackelumzug
13. Nov. 2016	Norddeutscher Hof	Skatturnier
18./19.Nov.2016	Kaninchenzüchterverein	Kaninchenausstellung d. Kreisverbandes im „Norddeutschen Hof“
26. Nov. 2016	Heidechor/Spielmannszug	Adventssingen Kirche Königshofen, anschließendes Zusammensein bei Glühwein und Bratwurst am Norddeutschen Hof
09.-11. Dez.2016	Geflügelzüchterverein	Geflügelausstellung im Norddeutschen Hof
11. Dez. 2016	Ortschaftsrat	Rentnerweihnachtsfeier im Gasthof „Auf der Heide“

Die vielfältigen wöchentlichen Veranstaltungen der Volkssolidarität wie Wandern, Gymnastik, Kartenspiele und vieles mehr entnehmen Sie bitte den aushängenden Monatsplänen.

Veranstaltungen/Spielpläne des TSV finden Sie im Schaukasten.

## Stadt Schkölen

### Das sollten Sie lesen...

#### Liebe Einwohner,

den ganzen Winter hatten wir keinen richtigen Winter und jetzt holt uns das eigentlich schon vergessene wieder ein. Wir sind doch in ganzer Linie schon auf Frühling eingestellt. Aber wenn man bedenkt, welche Wetterkapriolen in der jüngsten Vergangenheit uns heimsuchten, dann ist das gar nicht so außergewöhnlich. Seit dem das Wetter in Deutschland aufgezeichnet wird - und das ist immerhin seit 1881 - sind 2014 und 2015 als die wärmsten Jahre registriert. Spitzenwerte sind inzwischen über + 40° gemessen worden - in Deutschland wohlbemerkt. Und wenn selbst am Nordpol, wo normalerweise 30 bis 40 Grad unter Null normal sind, im Dezember Plusgrade gemessen wurden, wird doch sehr deutlich, was unter Erderwärmung und Klimakatastrophe zu verstehen ist. Reden wir da nicht manches einfach klein oder tun so, als wenn wir in Deutschland die Welt retten können? Mir kommt das manchmal so vor. Wenn dann die Welt-Klimagipfel stattfinden, dann kommt zum Schluss vielleicht noch eine Absichtserklärung raus, aber mehr auch nicht. Trotzdem, wir sollten nicht nachlassen in dem Bemühen, unsere Umwelt zu schonen. Und da kann auch jeder seinen Teil einbringen. Womit ich schon in der Realität angekommen bin. Was geht in manchen unserer Bürger vor, wenn sie neben die schwarze Tonne einen blauen Sack und eine große Plastetüte mit Müll stellen, in der Hoffnung, dass die Müllabfuhr das mit entsorgt? Das haben die Jungs natürlich nicht getan, warum auch. Es ist seit Jahren bekannt, dass es in unserer Verwaltung schwarze Müllsäcke zum Preis von 2,80 € gibt, die auch anstandslos entsorgt werden, aber eben keine blauen Säcke. Die besagten Säcke liegen seit Montag, den 29. Februar übrigens am Markt/Steinweg. Das ist die Sammelstelle für alle Anwohner vom Markt. Mal sehen, wie lange die Säcke liegen und wer sie dann beseitigt.

Zum Thema Klima passt natürlich auch die Diskussion um die Windräder. Vor dem Hintergrund des politischen Willens, in Thüringen mindestens 1% der gesamten Fläche mit Windrädern zu bebauen, hat die Firma UKA Meißen den Antrag zum Bau von 5 weiteren Windrädern in der Gemarkung Poppendorf/Willschütz gestellt. Wenn Sie diesen Beitrag lesen, dann hatten wir zu dem Thema 2 wichtige Termine. Am 3. März stellt die Firma UKA durch ihren Geschäftsführer das Projekt bei uns in der Verwaltung vor

und am 10. März findet im Landratsamt ein Scoping-Termin statt. Hier werden die Untersuchungsumfänge für das Genehmigungsverfahren festgelegt. Parallel dazu existiert auch der erste Entwurf für den neuen Regionalplan Ostthüringen, in dem die Windvorranggebiete definiert sind. Sie sehen, die Sache mit den Windrädern nimmt gewaltig an Fahrt auf. Im nächsten Amtsblatt kann ich Ihnen sicher über erste Entscheidungen berichten. An unserer Meinung, den Bestand an Windrädern als endgültig zu betrachten, hat sich aber nichts geändert.

Wie Sie ja wissen, haben wir in diesem Jahr nochmals den Kanalbau in Schkölen mit Taubenherd-Eisenberger Straße-Zschorgulaer Straße auf dem Plan. Am 2. März ist dazu endlich der Fördermittelbescheid mit einer Summe von ca. 500.000 € eingegangen. Damit können wir nun mit der Ausschreibung beginnen und auch zeitnah mit dem Bau. In diesem Zusammenhang soll auch am Taubenherd die überfahrbare Rinne, die schon seit längerem völlig kaputt ist, ausgebaut und durch einen gepflasterten Dreizeiler ersetzt werden.

Im letzten Amtsblatt hatte ich Ihnen mitgeteilt, dass wir noch vor Ostern mit einer Kehrmaschine die Stadt reinigen wollen. Das wird nun am Donnerstag, den 17. März durch den Kommunalservice Jena übernommen. Ich bitte Sie, an diesem Tag Ihre Autos nicht im Stadtgebiet zu parken, damit wir möglichst viele Straßen bis in die Rinnen kehren können. Wir werden auf diesen Termin auch mit Aushängen und in der Tagespresse aufmerksam machen. Von unseren Dörfern höre ich da schon von verschiedenen Aktionen, die der Verschönerung der Dörfer dienen sollen. Herausgreifen möchte ich heute speziell Wetzdorf. Am 2. April wird das Kriegerdenkmal nach einer umfassenden Sanierung eingeweiht. Es ist toll, wenn sich Heimatinteressierte solcher Objekte annehmen und damit an historisch bedeutsame Ereignisse erinnern. Gegenüber von dem Denkmal wird jetzt ein Aufsteller für das Dorf platziert, damit sich auch Ortsfremde orientieren können. An beiden Projekten hat sich auch die Stadt im Rahmen ihrer Möglichkeiten beteiligt. Das soll auch weiterhin so sein, auch wenn wir eine sehr angespannte Haushaltssituation haben. Aber ich möchte Ihre Initiativen so weit wie möglich unterstützen, denn nichts hilft uns mehr wie bürgerschaftliches Engagement.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen ein schönes Osterfest. Ich hoffe, Sie finden auch das eine oder andere Osterei und vor allem:

Bleiben oder werden Sie gesund.

**Ihr Bürgermeister  
Dr. Matthias Darnstädt**

## Entsorgungstermine im März/ April 2016 für Schkölen und Orte

### Die Hausmülltonnen werden abgefahren in allen Orten

am Montag, den 14.03., 11.04. und am 25.04.2016  
am Dienstag, den 29.03.2016

### Die gelben Tonnen werden abgeholt in Graitschen/H.

Am Dienstag, den 15.03., 29.03., 12.04. und am 26.04.2016

### In Rockau und Wetzdorf

Am Freitag, den 18.03., 01.04., 15.04. und am 29.04.2016

### in allen anderen Orten

am Montag, den 14.03., 11.04. und am 25.04.2016  
am Dienstag, den 29.03.2016

### Die blauen Tonnen stellen Sie bitte bereit

in Graitschen/H.  
am Dienstag, den 22.03., 05.04. und am 19.04.2016

### in Rockau und Wetzdorf

am Freitag, den 11.03., 08.04. und am 22.04.2016  
am Samstag, den 26.03.2016

### in allen anderen Orten

am Montag, den 21.03., 04.04. und am 18.04.2016

## Wohnung zu vermieten

2 Raum Wohnung mit 48,1 m<sup>2</sup> Wohnfläche  
in Schkölen, Friedensplatz 4 (3.Etage) zu vermieten

Nachfragen unter: 036694/ 4030

## Bewerbung für das Amt der Hopfenkönigin

die Amtszeit unserer Hopfenkönigin **Anne I.** geht 2016 zu Ende. **Anne I.** wird zum Burg- und Stadtfest im September ihr Amt abgeben.

Wir rufen hiermit auf, sich für das Amt der Hopfenkönigin zu bewerben. Die Amtszeit beginnt im September 2016 und wird über 2 Jahre gehen. Gesucht wird ein junges Mädels oder eine junge Frau zwischen 18 und 35 Jahren, die dieses Amt ausfüllen möchte.

Bitte folgende Angaben für die Bewerbung:

- Name, Vorname:
- Geburtsdatum:
- Familienstand:
- ausgeübte Tätigkeit:

Bitte die Bewerbungen bis zum **30. Juni 2016** an die

**Stadtverwaltung Schkölen  
Naumburger Straße 4  
07619 Schkölen**

zu richten. Für Rückfragen steht der Bürgermeister Dr. Darnstädt (Tel: 036694-4030) zur Verfügung.

## Information

### **Am Donnerstag, den 17.03.2016**

erfolgt in der Stadt Schkölen eine Straßenreinigung mit Kehrmaschine durch den Kommunalservice Jena

**Zeitdauer 9.00 - 16.00 Uhr**

Ich bitte alle Bürger von Schkölen, an diesem Tag keine PKW's im Stadtgebiet zu parken.

Bitte nutzen Sie die ausgewiesenen Parkflächen und Ihre Garagen.

## Ortsteil Dothen

### Jahreshauptversammlung Jagdgenossenschaft Poppendorf

Die Jagdgenossenschaft Poppendorf lädt alle Grundstückseigentümer der offen, bejagbaren Flächen zur Jahreshauptversammlung für

**Freitag, den 18. März 2016 um 19.00 Uhr  
in die Bauernstube Poppendorf**

recht herzlich ein.

#### Tagesordnung:

1. Kassenbericht
2. Blick auf die Jagdjahre
3. Auszahlung der Jagdpacht
5. Diskussion

**Der Vorstand**



## Ortsteil Hainchen

### Einladung

#### zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Hainchen/ Kämmeritz

Zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Hainchen/Kämmeritz

**am Freitag, dem 15. April 2016, 19.00 Uhr,**

im Rittergut Schkölen, Speiseraum (seitlicher Eingang), ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Hainchen/Kämmeritz gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, eine herzliche Einladung.



#### Tagesordnung:

1. Satzungsänderung  
Die Satzung vom 11. 9. 1992 wurde überarbeitet. Die Neufassung kann in der Stadtverwaltung Schkölen und bei der AGS Schkölen eingesehen werden.
2. Antragstellung zur Aufnahme als Mitglied in den Thüringer Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbezirkshaber e. V. (TVJE e. V.)
3. Verwendung Kassenüberschuss (nicht ausgezahlter Reinertrag)
4. Bericht des Vorstandes und der Rechnungsprüfer
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahl eines neuen Vorstandes und der Rechnungsprüfer
7. Bericht der Jäger
8. Sonstiges
9. Auszahlung des Reinertrages der Jagdnutzung

**Beschlussfassungen über:**

1. Satzungsänderung
2. Antragstellung zur Aufnahme als Mitglied in den Thüringer Verband der Jagdgenossenschaften und Eigenjagdbezirksinhaber e. V. (TVJE e. V.)
3. Verwendung Kassenüberschuss
4. Entlastung des Vorstandes
5. Wahl des neuen Vorstandes und der Rechnungsprüfer

**Anmerkung:**

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten gerader Linie oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörigen Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich.

Weiterhin ist bei Verhinderung der Pachtanspruch bis zum 15. Oktober 2016 an den Jagdvorsteher zu melden, ansonsten entfällt dieser.

Hainchen, 14. 3. 2016

**Bert Fickenwirth**  
Jagdvorsteher

## Vereine und Verbände

### Information

#### an alle Mitglieder des Feuerwehrvereins Crossen

Für alle Mitglieder, die nicht an der Jahreshauptversammlung teilgenommen haben ergeht folgende Information.

Der am 27.02.2016 neu gewählte Vorstand setzt sich wie folgt zusammen:

1. Vorsitzender - Silvio Mahl
2. 1. Stellvertreter - Dieter Seyfarth  
2. Stellvertreter - Andreas Zothe
3. Kassenwart - Corinna Peitzsch
4. Schriftführer - Sindy Mahl
5. bestellte Kassenprüfer:  
Barbara Seyfarth  
Nicole Nöttlich



#### Jagdgenossenschaft Silbitz - Hartmannsdorf

Hiermit lade ich alle Jagdgenossenschaftsmitglieder zur Wahl des neuen Jagdpächters

**am Samstag, dem 19.03.2016 um 16.30 Uhr  
ins Kulturhaus Silbitz**

ein.  
Dies ist eine Pflichtveranstaltung!  
(Bitte die Größen der zu verpachteten Flächen mitbringen.)

**Frank Scheller**  
Vorstandsvorsitzender



### Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung

Zu der nicht öffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Großhelmsdorf

**am 15.04.2016 um 19.00 Uhr im Bürgerhaus Großhelmsdorf**

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Großhelmsdorf gehören, und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, eine recht herzliche Einladung.

**Tagesordnung**

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der anwesenden Mitgliederzahl (Stimmen) und der vertretenen Fläche sowie Verlesen der Tagesordnung
2. Beratung und Beschlussfassung über die Art der Jagdnutzung (§ 6, Abs. 2, Nr. 5 der Satzung)
3. Beratung und Beschlussfassung über die Art der Verpachtung und die Pachtbedingungen (§ 6, Abs.2, Nr. 6 der Satzung)
4. Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des Zuschlages (§ 6, Abs. 2, Nr. 7 der Satzung)
5. Bericht Kassenführer und Rechnungsprüfer
6. Entlastung Kassenführer und Vorstand für 2015
7. Diskussion
8. Beschluss über die Verwendung des Reinertrages

**Anmerkung:**

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie oder dessen Ehegatten, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte Person oder durch einen bevollmächtigten, volljährigen derselben Jagdgenossenschaft angehörigen Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig, berufenen Organe. Zur Anlegung des Jagdkatasters haben die Jagdgenossen vor Ausübung ihrer Mitgliedschaftsrechte dem Jagdvorsteher alle zur Anlegung des Jagdkatasters erforderlichen Unterlagen (Grundbuchauszüge) unaufgefordert vorzulegen.

**A. Bauer**  
Jagdvorsteher

### Die Schützen Gilde zu Schkölen 1814 e.V. informiert:

#### Schießwettbewerb BDS Kurzwaffe auf der Schießanlage „Gut Schuss“ ein voller Erfolg

Zum 8. mal konnten die Kurzwaffenschützen des BDS Thüringen ihr Können unter Beweis stellen. Aus 12 Schützenvereinen aus der Region Ostthüringen hatten sich 41 Schützen mit 135 Starts zum Wettbewerb angemeldet. Viele der Schützen nutzten das Schießen als Training für die Landesmeisterschaft im April in Dingelstädt. Für Andere war es ein Schießen zum Einstieg unter Wettkampfbedingungen. Geschossen wurde in 5 Altersklassen, 6 Disziplinen und 12 Wertungsklassen. Auch in diesem Jahr zeigte sich die Dominanz der Schkölener Schützen. Nicht nur zahlenmäßig, sondern auch mit sehr guten Ergebnissen, die sich auf Landesebene sehen lassen können.

Bester Schütze war Thomas Wiezorek von der SGI zu Schkölen mit 12 ersten Plätzen. Das Spitzenergebnis erreichte er mit der Pistole. 32 in der Präzision mit 189 Ringen von 200 möglichen und Kombination mit 164 Ringen von 400 möglichen. Torsten Franke aus Stadroda zeigte in der Disziplin KK-Pistole Kombination mit 350 Ringen eine Superleistung.

Gute Ergebnisse gab es von Fred Boczaga (SGI zu Schkölen) in der Superseniorenklasse mit 4 ersten Plätzen. Sehr erfolgreich waren auch Clemens Jacob (SGI) Dr. H.-Joachim Fleischhauer, (SV Rothenstein) und Jörg Liebold (SV Ruttersdorf). Beste Schützin war Annette Hempfling vom SV Wormstädt.

Den Gewinnern herzlichen Glückwunsch und allen Schützen weiterhin Gut Schuss. Die Ergebnisse finden Sie unter: schützen-gilde-schkölen.de

#### 20 Jahre Wiedergründung der Schkölener Schützen Gilde

Nach der politischen Wende wurde auch in Schkölen das Begehren zur Traditionspflege des Schützenwesens geweckt. Gab es doch seit 1814 eine ansehnliche Schützen Gilde in Schkölen die im gesellschaftlichen Leben ein wichtiger Faktor war.

Am 29. März 1996 fanden sich in der Bahnhofsgaststätte Schkölen 7 schießbegeisterte Bürger zusammen und gründeten unter der Führung von Werner Poppe die Schützen Gilde zu Schkölen e.V.

Gründungsmitglieder sind:

Werner Poppe, Jörg Eisenschmidt, Jürgen Gellert, Thomas Hütting, Kai Rohrpasser, Ronny Herrmann und Dieter Ziegler. Heute ist Jürgen Gellert noch sehr aktiv in der Gilde tätig. Thomas Hütting ist Jäger und Werner Poppe ist im SV Camburg organisiert. Dieter Ziegler und Kai Rohrpasser sind leider schon verstorben.

In der ersten Zeit nach der Wiedegründung der Gilde ging es hoch her. Es wurden große Ziele verfolgt, die sich leider nicht umsetzen ließen. Ein Vogelschießen wie in „alten Zeiten“, den Bau einer Schießanlage auf Kredit und die Rücküberführung des ursprünglichen Eigentums der alten Gilde.

Da gab es richtigen Zoff mit dem TSV 1885 e.V. Hier ging es ums Sportlerheim. Da flogen regelrecht die Fetzen. Man begabte sich nicht nur im Stadtrat, auch in der „OTZ“ gab es riesige, nicht gerade versöhnliche Wellen.

In sachlichen Gesprächen fanden Siegfried Dietzel vom TSV, Fred Boczaga von der Gilde und Bürgermeister Herbert Bernhardt ein von allen tragbares Konzept. So wurden das Eigentum der Gilde von 2 ha und 38 a mit aufstehenden Gebäuden nicht rücküberführt. Ein einvernehmlicher Nutzungsvertrag sorgt für klare Verhältnisse.

1999 gab es einen neuen Vorstand und klare Ziele für die Zukunft

- sportliches Schießen und Pflege der Schützentradition
- Bau einer Raumschießanlage mit angedachter Errichtung eines Schützenhauses
- Pflege der Kameradschaft und geselliges Zusammensein.

Anfang 1999 zählte die Gilde 8 Mitglieder. Aber auch doppelt so viele Freunde die die Gilde unterstützen. So wurde der Bau der Raumschießanlage angeschoben, eine Jugendgruppe Luftgewehrschießen gegründet, aktiv in Naumburg trainiert, an Wettbewerben und Schützenfesten teilgenommen. Es wurde eine Kanone und die Vereinsfahne angeschafft.

Im Jahr 2000 wurde mit dem Bau der Raumschießanlage begonnen und im Oktober 2002 eingeweiht. Glücklichen Umständen verdankt die Gilde der materiellen und finanziellen Grundlage für den Bau dieses Standes. Hier sei den Kameraden Heinz Günther und Roland Lorbeer besonders gedankt.

Von 1998 bis 2003 organisierten die Schützen das Schkölemer Burg- und Marktfest mit großem Erfolg. Seit 2004 feiert die Gilde im Mai wieder das Vogelschießen.

Am 30. April 2004 wurde der Grundstein für das Schützenhaus gelegt. Es entstand ein Haus als Bleibe für gemütliche Stunden und ein Ort für die Austragung vieler Vereinswettbewerbe sowie Kreismeisterschaften des KSA - TSB und offener Wettbewerbe des BDS Thüringen. Viele Tausend ehrenamtliche Stunden wurden von den Mitgliedern und Helfern geleistet.

Die Gilde hat in ihren Reihen vorbildliche und gute Schützen. Erfolge gab es bei den Deutschen Meisterschaften des BDS durch Silke Landmann und Thomas Wiezorek. Fred Boczaga, Siegfried Schönau, Marko Schenker und Clemens Jacob vertreten die Gilde erfolgreich bei den Landesmeisterschaften des BDS Thüringen. Auch stellt die Gilde jährlich mehrere Kreismeister bei den Meisterschaften des KSA - TSB. Auch im Würfelschießen sind die Schützen Lars Kroke und Steffen Hendreich erfolgreich.

Stolz sind die Mitglieder der Gilde auf ihr Ehrenmitglied Hellmut Zaumseil, der mit seinen 90 Jahren den jungen Hasen das Gewinnen nicht leicht macht.

An dieser Stelle sei denen gedankt, die über Jahre die Gilde unterstützen, so Konrad Illing, Bernward Müller, Andreas Trautvetter, Dr. Mario Voigt, Herbert Bernhardt und Landrat Andreas Heller und die Stadtverwaltung Schkölen.

Am 02. April wird es im Schützenhaus einen kleinen Festakt geben, um dieses Jubiläum zu feiern. Die Gilde, die heute 35 Mitglieder zählt, ist eine feste Größe in der Stadt Schkölen und

bringt sich entsprechend ihrer Möglichkeiten bei gesellschaftlichen Ereignissen gut ein.

Mehr über die Gilde erfahren Sie im Internet: [www.schuetzen-gilde-schkoelen.de](http://www.schuetzen-gilde-schkoelen.de)

**Herzlich willkommen zu folgenden Veranstaltungen:**

19. März	Frühlingspokal KK LW und KW
09. April	Osterpokal und Ehrenscheibe 20 Jahre Wiedegründung KK LW und KW
21. Mai	Mannkönigschießen
27. - 29. Mai	Vogelschießen und Kreisböllerschießen

## Frühlingsfest

**Ratskellersaal Schkölen**

„Es ist Frühling - ist das nicht schön?“  
**Sonntag, 17. April ab 14 Uhr**

Mitwirkende:

Gesangverein „Humor“ Schkölen  
Burgmusikanten

...und eine humorvolle Überraschung

Kaffeetrinken mit selbst gebackenem Kuchen  
Tanz in den Sonntagabend

Es lädt ein: Gesangverein „HUMOR“  
Anmeldungen bei: Frau Inge Voigt



## Veranstaltungen

# Trödel- und Büchermarkt

## Holzmühle Kämmeritz

Freitag, den 18.03.16, 14 bis 19 Uhr

Samstag, den 19.03.16, 10 bis 18 Uhr

**Trödel mit vielen Neuigkeiten!!!**

**Im Angebot:**

- Spielsachen, Osterartikel
  - Bücher und Noten
  - Technikartikel
  - DVDs, CDs, Videos, Schallplatten
  - Haushalts- und Geschenkartikel
  - Kleinmöbel, Holz- und Korbbwaren
  - Glas- und Porzellanwaren
- ... und vieles mehr!



Kinder aufgepasst: An beiden Tagen ist die große Wiesenseilbahn im Seilgarten geöffnet.

**Veranstalter:**

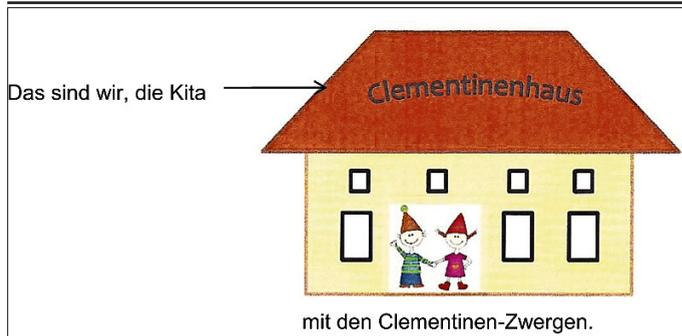
Holzmühle-Christliche Suchthilfe e.V., Kämmeritz 20, 07619 Schkölen  
Telefon: 036694 20071 / [www.holzmuehle.org](http://www.holzmuehle.org)



- 23. März
- 09. April
- 12. Mai
- 08. Juni
- 11. Juni

Wir freuen uns auf den Besuch des Osterhasen  
Frühjahrsputz im Spielgelände  
Oma-Opa-Tag  
Fotograf  
Tag der offenen Tür mit einer kleinen Ausstellung zur Geschichte des Clementinenhauses  
Wer kann uns dazu noch Material zur Verfügung stellen?

**Das sind wir**



Kurze Beine, große Neugier - lasst uns in vielen kleinen Schritten die Welt entdecken!

Nach der Auflösung des Kita-Zweckverbandes sind wir seit dem 01. Januar 2016 eine eigenständige Einrichtung unter Trägerschaft der Gemeinde Crossen.



In ruhiger, familiärer Atmosphäre betreuen wir (**Julia Hegewald, Karin Keutsch, Ute Papmahl und Sylke Rothe**) Kinder im Alter von 1 - 3,5 Jahren.



*Ansicht des Clementinenhauses.  
1889 errichtete Graf Edmund v. Fleming eine Kleinkinderschule, die er nach seiner Frau Clementine benannte.  
Heute befindet sich darin die Kindertagesstätte von Crossen.*



Wer Interesse hat und mehr erfahren möchte von der Gestaltung des Tagesablaufes unserer Clementinen-Zwerge, ist uns jederzeit herzlich willkommen!

**Schulnachrichten**

**Wer zuletzt lacht, lacht am besten...**

Eine harmonische Eingewöhnungsphase und die individuelle Betreuung der uns anvertrauten Kinder stehen im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit.

Besonderen Wert legen wir auf gesunde Ernährung der Kinder und danken in diesem Zusammenhang allen, die dafür sorgen, dass unser Obstkorb ständig gefüllt ist - insbesondere Ralf Tauchnitz „Leimers Eck“ und einem Supermarkt aus der Region.

**Verschiedene Höhepunkte und Aktivitäten bereichern unseren Tagesablauf**

So feierten wir Anfang Februar eine tolle Faschingsparty. Bei zünftiger Faschingsmusik und lustigen Spielen verging der Vormittag rasend schnell.





Als andere schon mit ernster Miene ihrem Alltags nachgingen, feierten die Schüler und Lehrer ausgelassen an Aschermittwoch ihr traditionelles Faschingsfest. Nach zwei Stunden unterschiedlicher Faschingsstationen an der Schule gab es eine ansehnliche Prozession durch den schönen Ort Crossen. Nicht Wenige staunten am Fenster oder an der Toreinfahrt über die Kostümpracht der Grundschüler. Über ein „Helau - Ständchen“ am Rathaus ging es zur Kindertagesstätte Clementine. Dort begutachtete der Bürgermeister Herr Berndt persönlich den fröhlichen Trubel.

Ziel des Umzugs war das von der Gemeinde bereitgestellte Klubhaus im Zentrum von Crossen. Dort unterstützte Frau Meißgeier die Lehrkräfte bei der Umsetzung des Programmes. Es wurde getanzt, gefeiert und viel gelacht. Der Höhepunkt und das gleichzeitige Ende der Veranstaltung war die Siegerehrung für das schönste Kostüm. Kurz nach 11:11 Uhr ging es dann zurück zur Schule.

Die Grundschule Crossen möchte sich bei der Gemeinde für die Bereitstellung der Räumlichkeiten des Klubhauses bedanken. Ohne dies wäre das Fest nur halb so schön geworden. Ein spezieller Dank gilt dabei Frau Meißgeier für ihre Unterstützung im Clubhaus. Eine große Hilfe waren uns auch vier Schüler der Regelschule, welche uns an diesem Tag tatkräftig unterstützt haben und beim Schminken der Kinder und Moderieren ihr Talent zeigten.

Die Kinder freuen sich jetzt schon auf das nächste Jahr, wenn es wieder heißt: „Crossen Helau!“

#### Kollegium der GS Crossen

## Kirchliche Nachrichten

### Evangelischer Pfarrbereich Schkölen - Osterfeld

mit den Kirchengemeinden Schkölen, Zschorgula, Großgestewitz, Meyhen und dem Kirchspiel Osterfeld (Kirchengemeinden Osterfeld, Löbitz, Goldschau, Haardorf, Waldau, Weickelsdorf und Kleinhelmsdorf)

#### Kontakt:

Evangelisches Pfarramt Schkölen, Markt 7, 07619 Schkölen  
Tel: 036694 - 20513, Fax: 036694 - 37992  
Mail: email@kirche-schkoelen.de

#### Sprechzeiten:

Herr Gaudigs: Mo - Fr 10:00 – 11:30 Uhr  
Pfarrer Johannes Alex: nach Vereinbarung

Infos und Termine auch unter: [www.kirche-schkoelen.de](http://www.kirche-schkoelen.de)

#### Gottesdienste

##### März 2016

##### Sonntag, 13.03.2016

Haardorf	09:00 Uhr	Gottesdienst (Alex)
Schkölen	10:30 Uhr	Gottesdienst (Alex) mit Mittagessen
Meyhen	15:00 Uhr	Gottesdienst (Alex)

##### Sonntag, 20.03.2016

Osterfeld (Markt)	13:00 Uhr	Kreuzweg nach Schelkau (Mahler) Kuchenspende bitte am 19.03. im Caritas Schelkau, Haus „Wind“ abgeben!
-------------------	-----------	--

##### Montag, 21.03. - Mittwoch, 23.03.2016

Großgestewitz	je 18:00 Uhr	Gebetsabende mit Stille (Srugies- Neureuther)
---------------	--------------	---

##### Donnerstag, 24.03.2016 (Gründonnerstag)

Großgestewitz	18:00 Uhr	Gebetsabende mit Stille (Srugies-Neureuther)
Schkölen (Markt 7)	19:00 Uhr	Tischabendmahl (Kaiser, Hufeld, Alex)

##### Freitag, 25.03.2016 (Karfreitag)

Löbitz	09:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl (Alex)
Goldschau	10:30 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl (Alex)
Schkölen (Markt 7)	15:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl (Alex), mit KiGo
Kleinhelmsdorf	17:00 Uhr	Gottesdienst mit Abendmahl (Alex)
Großgestewitz	18:00 Uhr	Gebetsabend mit Stille (Srugies-Neur.)

##### Samstag, 26.03.2016 (Karsamstag)

Großgestewitz	18:00 Uhr	Gebetsabend mit Stille (Srugies-Neur.)
---------------	-----------	--

##### Sonntag, 27.03.2016 (Ostersonntag)

Schkölen (Kirche)	06:00 Uhr	Auferstehungsfeier (Alex)
Osterfeld (Lutherkirche)	10:30 Uhr	Musikalischer Ostergottesdienst für alle Gemeinden, mit Gospelchor (Mahler)

##### Montag, 28.03.2016 (Ostermontag)

Zschorgula	10:30 Uhr	Ostergottesdienst (Junghans)
------------	-----------	------------------------------

##### April 2016

##### Sonntag, 03.04.2016

Waldau	09:00 Uhr	Ostergottesdienst (Junghans)
Großgestewitz	10:30 Uhr	Ostergottesdienst (Junghans)
Schkölen (Kirche)	10:30 Uhr	Gottesdienst in neuer Form (Korell) mit KiGo, anschl. gemeinsames Mittagessen

#### Sonstige Veranstaltungen

##### Kinder und Jugendliche

**Christenlehre - Kindernachmittag Osterfeld**  
(Pfarrhaus Naumburger Str. 1b, Gemeinderaum)  
Freitag, 11.3., 14., 22.4., 16 - 17:30 Uhr

##### Boxenstopp - der Kindernachmittag

Gemeindehaus, Markt 7, Schkölen jeden Mittwoch (außer in den Thüringer Ferien) von 16:00 - 18:00 Uhr;  
Infos: Fam. Feustel, 036694-20000 oder seil-stark@t-online.de

##### Konfirmandenunterricht

7. Klasse: Sa, 19.3., 23.4., je 10-14 Uhr, Markt 7, Schkölen  
8. Klasse: 15.5. bzw. 11.6. Konfirmation

##### Erwachsene und Senioren

##### Frauenhilfe Osterfeld

(Gemeinderaum Osterfeld, Naumburger Str. 1b)  
17.3., 14 Uhr, Folgetermine über Frau Klenke: 034422-30359

##### Frauenhilfe Schkölen

(Gemeinderaum Schkölen, Markt 7) 14.4., 14 Uhr

##### Die neue Frauenrunde

(Pfarrhaus Zschorgula, Zschorgula 31) 16.03., 13.3.2016, je 16 Uhr

**Bibeltreff**

(Gemeinderaum Schkölen, Markt 7) 5.4., 19.4.2016 je 20 Uhr

**Hauskreis Schkölen:**

Orte und Zeiten über hauskreis@kirche-schkoelen.de

**Gospelchor**

(Gemeinderaum Osterfeld, Naumburger Str. 1b)

Probe dienstags, 18:00 Uhr;

Kontakt: Elvira Mahler: 034422-61868, elviramahler@t-online.de

**Bibliothek Haardorf**

(in der Haardorfer Kirche) 22.3., 12.4., 14-15 Uhr, individueller Termin über Bärbel Junghans: 034422-300237

**Gemeindegebet**

(Gemeinderaum Schkölen, Markt 7)

Donnerstag, 17.3., 21.4.2016 je 19:30 Uhr

**Evangelische Kirchengemeinde Wetzdorf****Kontakt:**

Pfarramt Dorndorf-StAUDNITZ, Bürgelsche Str.10,

07774 Dornburg-Camburg

Pfarrer Peter Oberthür Tel. 036427 - 22469

ev.pfarramt.dorndorf@freenet.de

**Gottesdienste****Sonntag, 13.03.2016**

Wetzdorf 9.00 Uhr Gottesdienst im Pfarrhaus

**Freitag, 25.03.2016 Karfreitag**

Wetzdorf 10.30 Uhr Abendmahlsgottesdienst für alle Gemeinden des Kirchspiels in der Kirche

**Sonntag, 27.03.2016 Ostern**

Wetzdorf 9.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche

**Sonntag, 17.04.2016**

Wetzdorf 14.00 Uhr Bläserandacht in der Kirche, anschl. Brass-Party

**Sonstige Veranstaltungen****Spinnstube**

Wir „spinnen“ wieder: Die Spinnstube Wetzdorf lädt alle ein, die sich für Hand- und Bastelarbeiten interessieren und zu Gesprächen über dies und das zusammenkommen wollen. Wir treffen uns 14täglich mittwochs um 16 Uhr im Pfarrhaus. Die nächsten Termine: 9. und 23. März, 6. und 20. April

**Posaunenchor**

Der Posaunenchor Wetzdorf probt dienstags von 19 bis 20.30 Uhr.

Wer Interesse an einem Ständchen für Jubilare hat, setze sich bitte rechtzeitig mit Henry Funke in Verbindung. Tel. 036694 - 179800, mobil 015233714571, info@ebq-online.de

Der Förderverein Exciting Brass bietet auch Musikunterricht in vielen Instrumenten an (z.B. Trompete, Tenorhorn, Bariton, Posaune, Tuba) Bei ausreichendem Interesse könnte eine Kirchenmusikalische Band entstehen. Kontakt: Henry Funke (s.o.)

Zu einer **Brass-Party** sind am Sonntag, 17. April die beiden Posaunenchor des Kirchspiels sowie Interessierte nach Wetzdorf eingeladen.

Nach einer Bläserandacht um 14 Uhr wird es Kaffee und Kuchen geben. Um 16 Uhr hören wir im Pfarrgarten Volkslieder von den Posaunenchor, bevor Gebratenes und Gebräutes gereicht werden. Zum Abschluss, gegen 18 Uhr, ertönen Abendlieder rund ums Glockenhaus.

**Kinder**Nun treffen sich auch in Wetzdorf die Kinder zur Kinderkirche, am 10 März, 14. April und am 12. Mai und dann weiter monatlich immer **donnerstags um 17 Uhr** im Pfarrhaus.**Katholische Pfarrgemeinde Eisenberg**

Pfarrkirche am FriedenspArk, 07607 Eisenberg

Pfarrhaus Jenaer Str. 12, 07607 Eisenberg

Telefon: 036691/4 21 33 Fax: 036691/8 37 12

e-mail: kath.pfarrei-eisenberg@t-online.de

**Reguläre Gottesdienste**

sonntags 10:30 Uhr

Alle Gottesdienste finden in der Pfarrkirche, Am FriedenspArk statt.

**Zeugen Jehovas****Veranstaltungen****Ort:** Königreichssaal der Zeugen Jehovas

Am Tälchen 5

07607 Eisenberg

**Sonntag, 20. März, 17.00 Uhr**

Thema: Mit Jehovas vereinter Nation dienen

**Mittwoch, 23. März 20.00 Uhr**

Gedenkfeier zum Tod Jesu

**Sonntag, 27. März, 9.30 Uhr**

Thema: Eingriffe Gottes - Woran wirklich zu erkennen?

**Sonntag, 03. April**, Kreiskongress in Glauchau - Kein Vortrag in Eisenberg**Sonntag, 10. April, 9.30 Uhr**

Sondervortrag: Bist du auf dem Weg zum ewigen Leben?

**Der Eintritt ist immer frei. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.**Besuchen Sie auch: [www.jw.org](http://www.jw.org)**Gedenkfeier zum Tod Jesu**

Für Jehovas Zeugen ist es der wichtigste Tag im Jahr - der Tag, an dem Jesus Christus nach dem jüdischen Kalender gestorben ist. Zu dieser jährlichen Feier kommen auch viele Außenstehende. So waren von den weltweit knapp 20 Millionen Besuchern im Jahr 2015 mehr als die Hälfte Nicht-Zeugen. Es gibt zu diesem Anlass keine großen Rituale, sondern eine leicht verständliche Ansprache zur Bedeutung des Ereignisses. Danach werden in einer einfachen Zeremonie die Symbole, Wein und Brot, herumgereicht.

Jehovas Zeugen halten sich mit dieser Feier an Jesu Worte: „Tut dies immer wieder zur Erinnerung an mich“ (Lukasevangelium 22:19, Neue-Welt-Übersetzung). Wer das gern mit ihnen gemeinsam tun möchte, ist herzlich eingeladen (Eintritt frei).

**Mittwoch, den 23. März 2016 um 20.00 Uhr**

Königreichssaal der Zeugen Jehovas

Am Tälchen 5

07607 Eisenberg

Alle, die mehr wissen wollen, können am **Sonntag, den 3. April 2016 um 9:30 Uhr** einen speziellen biblischen Vortrag hören. Das Thema „Bist du auf dem Weg zum ewigen Leben?“ wird weltweit gehalten.

Königreichssaal der Zeugen Jehovas

Am Tälchen 5

07607 Eisenberg

Zeugen Jehovas in Ihrer Nähe finden Sie auf [www.jw.org](http://www.jw.org) —> Über uns —> Zusammenkünfte



Wie bei den ersten Christen werden Brot und Wein als Symbol gereicht (Foto: JZ)

## Mehrsprachigkeit fördern Jehovas Zeugen stellen sich der Herausforderung

Ob global oder lokal - 2015 war das Jahr der Flüchtlinge, der Konflikte und des Terrors. Ein bewegtes Jahr, dessen Folgen noch weit in die Zukunft reichen werden.

Auf diese Entwicklung reagieren Jehovas Zeugen, indem sie anderen helfen, die Bibel zu verstehen. Deshalb wird für die rund 166 000 Bibellehrer in Deutschland Mehrsprachigkeit immer wichtiger. Aktuell erhalten in unserem Land knapp 78 000 Bibelschüler Woche für Woche Antworten auf ihre Fragen. Dabei versuchen die engagierten Bibellehrer so oft wie möglich, die Kursteilnehmer in ihrer Muttersprache zu unterrichten.

Neben speziellen Sprachkursen und Apps hilft ihnen dabei vor allem die Website [www.jw.org](http://www.jw.org), auf der Print-, Audio- und Videodateien in mehr als 700 Sprachen zum Download angeboten werden.

Zahlen für 2015 weltweit (für Deutschland in Klammern)

Aktuell sind rund 8,2 Millionen Zeugen Jehovas rund um den Globus als Bibellehrer unterwegs. Sie haben in diesem Jahr mehr als 1,9 Milliarden Stunden (in Deutschland 28,3 Millionen) für ihre umfangreiche Missionstätigkeit eingesetzt. 260 273 (2 647) ließen sich als Zeugen Jehovas taufen. Fast 20 Millionen (270 500) besuchten ihren wichtigsten Feiertag des Jahres - das Abendmahl.

### Sonstiges

## Auswahl an Kursen und Dozentensuche



Der Beginn eines Grundkurses »Mein Laptop und ich« ist für den 16. März um 18 Uhr in der Kreisvolkshochschule in Hermsdorf geplant. Zwei Aufbaukurse beginnen am 21. März um 13:30 Uhr sowie 17 Uhr. Des Weiteren gibt es noch freie Plätze für den Grundkurs »Erste Schritte am Computer« (Windows 10), Microsoft Excel (auch in Kombination mit Word und PowerPoint) sowie verschiedene Bildbearbeitungskurse.

Im Gymnasium in Eisenberg ist noch ein Einstieg in folgende Englischkurse möglich: für Senioren (montags, 15:30 Uhr), »Conversation« (donnerstags, 17:30 Uhr) sowie für Fortgeschrittene (donnerstags, 19:10 Uhr). Sprachkurse finden u. a. auch in Crossen und Hermsdorf statt. Weitere Informationen, auch zu anderen Kursen, unter: Tel. 036601 938271 und 82609 sowie [www.volkshochschule-shk.de](http://www.volkshochschule-shk.de).

Wir suchen dringend Kursleiter(innen) für **Yoga** (z. B. für Eisenberg), **Pilates**, **Zumba** u. a., **Dozenten für Englisch, Französisch und Spanisch**.

## Traumhafte und erlebnisreiche Ferienlager im Erzgebirge

Wohin in den Sommerferien? Natürlich in ein Ferienlager! Abenteuer bestehen, neue Freunde gewinnen, Natur erleben und sich sportlich betätigen. All das ist in der Kinder- und Jugendbegegnungsstätte »Grüne Schule grenzenlos« in Zethau möglich.

Wer wollte nicht schon einmal als Akrobat, Clown oder Zauberünstler in einem richtigen Zirkuszelt auftreten? Kein Problem! Ihr bekommt euren Auftritt im farbenprächtigen Kostüm und vor großem Publikum. Richtige Akrobaten vom **Zirkus Dreamland** geben euch vorher Anleitung und Unterstützung. **Termin: 17. bis 23. Juli 2016**

Für naturinteressierte Kinder ist ein **Wildniscamp** eine gute Wahl. Am Felsen klettern, mit Falken und Eulen auf Augenhöhe in einer Falknerei; Wald erkunden bei Tag und bei Nacht, Sterne beobachten; Lagerfeuernächte und über diese Abenteuer noch einen eigenen Film drehen. Das ist nur ein Teil der Wildnisabenteuer vom **03. bis 09 und 10. bis 15. Juli 2016**.

Wer es etwas entspannter mag, der findet beim **„Ferienspaß im Erzgebirge“** Gleichgesinnte mit denen es Riesenspaß macht, im Erlebnisbad über die 80 Meter Rutsche zu düsen, einen großen Showabend zu genießen, kreativ zu sein beim Gestalten eines Mittelaltertages mit Ponyreiten, Ritterspielen, Bogenschießen... Längst hat es sich bei Kindern und Jugendlichen herumgesprochen: In der »Grüne Schule grenzenlos« geht es auch **sportlich** zu. Zehn Tage sind dafür reserviert. Neben verschiedenen Ballspielen, Inlineskaten, Badminton und Spaßolympiade gibt es Anleitung in Selbstverteidigung.

**Vom 24. Juli bis 03. August.**

Dass Baden, Disco, Kino und Spiele unbedingt zu allen Ferienprogrammen gehören, ist genauso selbstverständlich wie die Nächte am Lagerfeuer und ein zünftiges Abschlussfest.

Infos: »Grüne Schule grenzenlos« e.V.; Zethau 93; 09619 Mulda [www.gruene-schule-grenzenlos.de](http://www.gruene-schule-grenzenlos.de) oder Tel.: 0373208017-0

## Nach Redaktionsschluss eingegangen

### Ortsteil Etzdorf

## Veranstaltungsplan 2016 in Etzdorf

**Donnerstag, 24.03.2016**

14.30 Uhr Osterfeier der Senioren

**Sonntag, 01.05.2016**

10.00 Uhr Frührschoppen am Teich

**Samstag, 21.05.2016**

14.00 Uhr 27. Pfingstbaumsetzen mit Kinderfest

**Freitag, 17.06.2016**

19.30 Uhr Vorabend Hoffest/Fackelumzug

**Samstag, 18.06.2016**

10.00 Uhr 21. Hoffest der Agrargenossenschaft

**27.06. - 01.07.2016**

Kinderbibelwoche der Pfarrgemeinde

**Mittwoch 20.07.2016**

14.30 Uhr Sommerfest der Senioren

**Samstag, 01.10.2016**

08.00 Uhr Herbstfest der Agrargenossenschaft

**Freitag, 02.12.2016**

14.30 Uhr Adventsfeier der Senioren

**Samstag, 03.12.2016**

09:00 Uhr Hofweihnachtsmarkt Agrargenossenschaft

Änderungen vorbehalten!



## Einladung zur Senioren - Osterfeier in Etzdorf

Alle älteren Bürgerinnen und Bürger unseres Ortes sind recht herzlich zur Osterfeier am **Donnerstag, 24. März 2016, 14:30 Uhr**, in den Versammlungsraum der Ortsteilverwaltung eingeladen. Wir freuen uns auf ein gemütliches Beisammensein. Eine österliche, mit vielen Leckereien gedeckte Kaffeetafel erwartet Sie. Wir wollen in geselliger Runde angeregte Gespräche führen und gemeinsam die Unternehmungen für dieses Jahr planen. Vorschläge dazu nehmen wir gern entgegen. Wir hoffen auf zahlreiche Gäste.

